

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 02. 2015

33. Sitzung

Wiesbaden, den 3. Februar 2015

Amtliche Mitteilungen	2179	Frage 174	2184
<i>Entgegengenommen</i>	2180	Dr. Walter Arnold	2184
Vizepräsident Frank Lortz	2179	Ministerin Priska Hinz	2184
1. Fragestunde		Frage 177	2184
– Drucks. 19/1183 –	2180	Torsten Warnecke	2184
<i>Abgehalten</i>	2191	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2184, 2185
Frage 164	2180	Kerstin Geis	2184
Jürgen Lenders	2180	Frage 178	2185
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2180, 2180	Kurt Wiegel	2185
Wolfgang Greilich	2180	Minister Tarek Al-Wazir	2185, 2185, 2186
Frage 165	2180	Dr. Ulrich Wilken	2185
Ulrike Alex	2180, 2181	Tobias Eckert	2185
Minister Stefan Grüttner	2180, 2181	Frage 179	2186
Frage 166	2181	Angelika Löber	2186, 2186
Ulrike Alex	2181, 2182	Ministerin Priska Hinz	2186, 2186
Minister Tarek Al-Wazir	2181, 2182	Frage 180	2187
Frage 168	2182	Angelika Löber	2187, 2187, 2187
Willi van Ooyen	2182, 2182	Minister Tarek Al-Wazir	2187, 2187, 2187
Minister Dr. Thomas Schäfer	2182, 2182	Frage 181	2187
Frage 172	2183	Sabine Waschke	2188
Petra Müller-Klepper	2183, 2183	Minister Tarek Al-Wazir	2188
Ministerin Priska Hinz	2183, 2183	Frage 182	2188
Frage 173	2183	Sabine Waschke	2188
Klaus Dietz	2183	Minister Stefan Grüttner	2188
Ministerin Priska Hinz	2183, 2184		
Tobias Eckert	2184		

Frage 183	2188
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	2188, 2189
Minister Tarek Al-Wazir	2188, 2189
Frage 184	2189
Bettina Wiesmann	2189, 2189
Minister Stefan Grüttner	2189, 2189, 2189
Gerhard Merz	2189
Frage 185	2190
Bettina Wiesmann	2190
Minister Stefan Grüttner	2190
Frage 186	2190
Gerhard Merz	2190, 2190
Minister Stefan Grüttner	2190, 2190
Frage 187	2191
Dr. Daniela Sommer	2191, 2191
Minister Boris Rhein	2191, 2191
<i>Anlage</i>	2211

Die Fragen 189 bis 192, 197, 199, 204, 205 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 188, 193 bis 196, 198, 200, 202, 203, 206 und 207 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 201 wird in der 34. Plenarsitzung mit Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen.

2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Versprochen, gehalten: KFA 2016 greift Anregungen der Kommunen auf und bleibt klar, fair und ausgewogen“	2191
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	2209
Minister Dr. Thomas Schäfer	2191
Thorsten Schäfer-Gümbel	2196
Eva Goldbach	2199
Willi van Ooyen	2202
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	2204
Günter Schork	2206

Im Präsidium:

Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Lisa Gnadl
Hans-Jürgen Irmer
Lucia Puttrich
Andrea Ypsilanti

(Beginn: 14:45 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich darf Sie vor Eintritt in die Tagesordnung bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir wollen am heutigen Tage eines ehemaligen Kollegen gedenken. Am Freitag, dem 16. Januar 2015, ist der frühere SPD-Abgeordnete Willi Rausch im Alter von 79 Jahren verstorben. Willi Rausch wurde am 3. Juni 1936 in Besse geboren. Nach dem Besuch der Volksschule absolvierte er eine Ausbildung zum Telegrafenvbauer bei der Deutschen Bundespost. Im Alter von 19 Jahren trat er der SPD bei. Von 1964 bis 1974 war er Mitglied des Kreistages Fritzlar-Homburg. Danach war er von 1974 bis 1983 Fraktionsvorsitzender der SPD in der Gemeindevertretung Edermünde. 1994 war er zudem Mitglied der 10. Bundesversammlung.

Dem schloss sich eine fast elfjährige Tätigkeit als Abgeordneter des Hessischen Landtags an. Im April 1995 wurde er zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD im Hessischen Landtag gewählt. Als engagiertes Mitglied und später stellvertretender Vorsitzender des Bezirksvorstandes Hessen der Deutschen Postgewerkschaft war sein kluger Rat oft unverzichtbar. Der Hessische Landtag wird unserem Freund Willi Rausch ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen unseres ehemaligen Kollegen.

Meine Damen und Herren, am 31. Januar 2015 verstarb der frühere Bundespräsident und CDU-Abgeordnete Richard Karl Freiherr von Weizsäcker im Alter von 94 Jahren. Richard von Weizsäcker wurde am 15. April 1920 in Stuttgart geboren. 1937 legte er sein Abitur am Bismarck-Gymnasium in Berlin-Wilmersdorf ab. Nach der Beendigung seines Militärdienstes im Zweiten Weltkrieg nahm Herr von Weizsäcker im Jahr 1945 das Studium der Rechtswissenschaft mit Nebenfach Geschichte in Göttingen auf und promovierte anschließend.

Seit 1954 war Richard von Weizsäcker Mitglied der CDU. Von 1966 bis zu seiner Wahl zum Bundespräsidenten 1984 war er Mitglied des Bundesvorstandes. 1969 kandidierte er im Wahlkreis Worms für den Deutschen Bundestag. Er wurde in den Bundestag gewählt und war bis 1981 Mitglied des Deutschen Bundestages. Im Jahr 1981 wurde Richard von Weizsäcker zum Regierenden Bürgermeister von Berlin gewählt und besuchte kurz darauf als erster Regierender Bürgermeister die DDR.

Im November 1983 wurde Herr von Weizsäcker zum zweiten Mal als CDU/CSU-Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten benannt und bei der Wahl am 23. Mai 1984 von der Bundesversammlung mit überwältigender Mehrheit zum sechsten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Am 1. Juli dieses Jahres wurde er als Nachfolger von Prof. Karl Carstens in diesem Amt vereidigt. Bei der Wahl des Deutschen Bundespräsidenten am 23. Mai 1989 wurde Richard von Weizsäcker im Amt bestätigt.

Er fand in seiner Amtszeit klare Worte zur deutschen Vergangenheit und war ein Verfechter der Demokratie und der christlichen Werte. Er versuchte stets, parteipolitischen

Konsens herzustellen, wofür er allseits als überparteilicher Bundespräsident Anerkennung bekam. Besonders bleibt sein Wirken in Bezug auf die Aussöhnung mit der damaligen Sowjetunion und das Verhältnis zur DDR in Erinnerung. Für viele war er der Präsident der Einheit.

Der Hessische Landtag würdigt Herrn Bundespräsidenten von Weizsäcker in großer Achtung und Dankbarkeit und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere besondere Anteilnahme in diesen Stunden gilt seiner Frau und seiner Familie. – Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 20. Januar 2015 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 44 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können – das sind die Punkte 40 bis 44 –, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion, bei gemeinsamem Aufruf verlängert sich die Redezeit um die Hälfte. Die Aktuellen Stunden werden wie gewohnt am Donnerstag ab 9 Uhr abgehalten.

Zu Tagesordnungspunkt 7, der dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 – das ist das Haushaltsgesetz 2015 –, Drucks. 19/1505 zu Drucks. 19/1228 zu Drucks. 19/1001, wurden die folgenden Änderungsanträge eingebracht: von der Fraktion der FDP Drucks. 19/1531, 19/1532, 19/1533 und 19/1534, von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucks. 19/1537, 19/1538, 19/1539 und 19/1540. Alle Drucksachen wurden in die Fächer verteilt. Sie wurden auch heute an den Plätzen mit Ausnahme der Drucks. 19/1537 – warum auch immer? – ausgelegt. Sie haben sie aber alle. Sie wurden in die Fächer verteilt.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 70 Jahre Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 – Gedenken an die Opfer bleibt Auftrag für die Zukunft, Drucks. 19/1535. Wird die Dringlichkeit von Ihnen bejaht?

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 45 und wird mit Tagesordnungspunkt 33 zu diesem Thema aufgerufen werden.

So weit zur Tagesordnung. Ich darf Sie fragen: Gibt es noch weitere Anregungen oder Anmerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass die Tagesordnung so genehmigt wurde.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis maximal 19 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, Drucks. 19/1183. Danach kommt die Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Versprochen, gehalten: KFA 2016 greift Anregungen der Kommunen auf und bleibt klar, fair und ausgewogen“.

Es fehlen heute entschuldigt Frau Staatsministerin Lucia Puttrich, Frau Abg. Andrea Ypsilanti und Frau Abg. Lisa Gnadl, jeweils ganztägig.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Haushaltsausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammen.

Einen runden Geburtstag konnte am 30. Dezember des letzten Jahres Frau Kollegin Martina Feldmayer begehen. Im Namen des gesamten Hauses alles Gute für das kommende Lebensjahr und für die weitere Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wenn Sie einverstanden sind, könnten wir dann mit der Fragestunde beginnen. Ich rufe sie als **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 19/1183 –

Wir beginnen mit **Frage 164**. Abg. Lenders, FDP.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen benötigte sie mehr als zwei Monate,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

um zur Beantwortung der Kleinen Anfrage betreffend Bildungsgipfel – Drucks. 19/786 vom 25. August 2014 – drei offenkundig zum Zeitpunkt der Stellung der Anfrage bereits vorhandene Listen mit einer halben Seite Text zu versehen und damit die Anfrage zu beantworten?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Lenders, die Kleine Anfrage Drucks. 19/786 ging am 28. August 2014 im Kultusministerium ein. Am 13. Oktober wurde dem Landtag fristgerecht aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozesses eine schriftliche Bitte um Fristverlängerung zugeleitet. Dann wurde am 6. November 2014 die endgültige schriftliche Antwort an den Landtag versendet.

Bei jeder Art von parlamentarischen Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags ist das Kultusministerium darum bemüht, die größtmögliche Sorgfalt und Gründlichkeit bei der Beantwortung walten zu lassen. Das ist unabhängig von der Länge und der Art der Beantwortung und bedingt vor allem grundsätzlich eine individuelle Nachprüfung aller in der Antwort enthaltenen Informationen.

Aufgrund einer Vielzahl von Anfragen allein zum Themenkomplex des Bildungsgipfels, gerade im September des vergangenen Jahres, bei dem ich erfreulicherweise weiterhin ein ungeteiltes großes Interesse der FDP-Fraktion registriere, bitte ich an dieser Stelle auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kultusverwaltung um Verständnis dafür, dass sich die Antworten auf diese Anfragen teilweise etwas verzögert haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. Gibt es Zusatzfragen? – Jawohl. Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Kultusminister, um Ihnen eine weitere Anfrage zu ersparen, frage ich auf diesem Wege der Zwischenfrage, ob Sie inzwischen Ihre Zusage vom Bildungsgipfel am vergangenen Freitag umgesetzt haben und die CDU-Vorfeldorganisationen Junge Union, RCDS und ACDL eingeladen haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, so haben wir das auf dem Bildungsgipfel nicht verabredet. Auf dem Bildungsgipfel am vergangenen Freitag haben wir verabredet, dass die Arbeitsgruppen in verschiedenen Formaten tagen sollen, dass es für die Abstimmung im Einzelnen insbesondere ein Format geben soll, in dem die Arbeitsgruppen den Kreis der Gipfelteilnehmer widerspiegeln, ferner, dass die Arbeitsgruppen für sich selbst entscheiden sollen, in welchen Formaten sie die ansonsten bisher eingeladenen Impulsgeber weiterhin beteiligen. So soll sichergestellt werden, dass diese ihre wertvolle Arbeit auch weiterhin einbringen können. Wir haben eine Verständigung darüber erzielt, dass keine mit einer politischen Partei direkt verbundene Organisation zukünftig an dieser Arbeit in den Arbeitsgruppen teilnehmen soll.

Das ist bereits öffentlich kommuniziert worden und geht außerdem im Rahmen entsprechender Schreiben an alle, die bisher am Bildungsgipfel beteiligt waren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Kollege Greilich, die Zusatzfragen müssen schon einen direkten Bezug zur gestellten Frage haben. Das wissen Sie. Deshalb sage ich es nochmals. Es ist noch früh am Tag, deshalb haben wir sie zugelassen. Ansonsten hält sich bitte jeder in Zukunft daran.

Gibt es noch weitere Zusatzfragen? – Keiner traut sich mehr. Dann ist das so abgehakt.

Frage 165. Die Abg. Gnadt ist entschuldigt. Wer übernimmt das? – Bitte sehr.

Ulrike Alex (SPD):

Es interessiert auch mich. Ich frage deshalb die Landesregierung:

Welche konkreten Initiativen zum Abbau des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen erarbeitet sie derzeit?

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. Das interessiert uns alle. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, bereits zu Beginn der neuen Legislaturperiode wurde die Tagung des Europäischen Sozialfonds

„Entgeltgleichheit von Frauen und Männern“ landes-, bundes- und europaweit geplant. Sie fand am 3. und 4. November 2014 in Fulda statt und war eine sehr erfolgreiche Tagung, was die Teilnehmerzahl und die inhaltlichen Auseinandersetzungen mit diesem Thema über zwei Tage anbelangt. Diese Tagung hat den offiziellen Grundstein gelegt, indem sie einen Überblick über die Vielfalt der Ursachen sowie Vorschläge zur Lösung des komplexen Sachverhalts gegeben hat. Zudem kam der gesellschaftliche Konsens zur Änderung der Lage sehr deutlich zum Ausdruck.

Ein weiterer Ausgangspunkt für unsere Initiativen zu diesem komplexen Thema mit seinen sehr vielfältigen Ursachen und Ansatzpunkten ist die Arbeit einer seit letztem Jahr tätigen Arbeitsgruppe der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren zu dem Thema Entgeltgleichheit. – Ich finde es immer schön, dass ich das so gegendert erklären muss: Ich bin der einzige Mann in dieser Gruppe.

Diese Arbeitsgruppe wird von Hessen und Sachsen-Anhalt gemeinsam geleitet. Neben den Bundesländern wirken auch die Bundesministerien für Frauen, Justiz, Wirtschaft, Arbeit und Soziales sowie die entsprechenden Ministerkonferenzen der Länder mit.

Die Arbeitsgruppe hat intensive Fachgespräche mit den für die einzelnen Bereiche einschlägigen Expertinnen und Experten geführt. Auf dieser Grundlage wird sie für die nächste Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister neben einer Bestandsaufnahme auch konkrete Vorschläge gesetzlicher und untergesetzlicher Art vorlegen.

Für die diesjährige, die 24. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz wurden bereits drei Beschlüsse vorbereitet. Diese Beschlüsse zu den Themen Statistik, Transparenz und Europa sind alle bei dieser Konferenz unter dem Vorsitz Hessens angenommen worden und stellen weitere Bausteine auf dem Weg zum Abbau der Entgeltungleichheit dar. Daneben verbessern wir kontinuierlich die Begleitumstände, indem wir vor allem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Hessen fördern: durch den ständigen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Verbesserung der Pflegesituation, insbesondere für Pflegende, die berufstätig sind. Aber auch den Wiedereinstieg von Frauen unterstützen wir. Zudem ist die Personengruppe der Frauen ein wichtiger Bestandteil und Baustein in der Gesamtstrategie der Fachkräftesicherung Hessens.

Wie wir in Hessen die Aufhebung der Entgeltungleichheit umsetzen und wie wir den Bund sowie weitere Akteure und Akteurinnen, beispielsweise vor allem die Sozialpartner, bei der Umsetzung einbeziehen werden, wird sich im Laufe der Legislaturperiode entscheiden und auf den Weg gebracht werden müssen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Alex.

Ulrike Alex (SPD):

Können Sie in etwa abschätzen, wann die Ergebnisse dieser zahlreichen Konferenzen in eine konkrete Initiative im

Bundesrat für ein Entgeltgleichstellungsgesetz münden könnten?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ein Entgeltgleichstellungsgesetz wäre ein massiver Eingriff in die Tarifautonomie. Deshalb war bei diesen Konferenzen die Fragestellung, ein Entgeltgleichstellungsgesetz zu schaffen, nie Beratungsgegenstand. Das ist im Übrigen länderübergreifend und quer über alle Landesregierungen zu sehen.

Es geht vielmehr darum, wie wir insbesondere die Sozialpartner – im öffentlichen Dienst ist die Entgeltgleichheit keine Frage – bei der Lohnfindung und bei Tarifabschlüssen mit Empfehlungen der Fachministerkonferenz versehen, damit sich die Sozialpartner auf den Weg begeben, die Entgeltgleichheit umzusetzen. Die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber kein Gegenstand der Planung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Wir kommen zu **Frage 166**. Frau Kollegin Alex.

Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie, um den zahlreichen Beschwerden von Kommunen, Anwohnern, Pendlern und Geschäftsleuten über die Folgen des Baustellenmanagements von Hessen Mobil im Landkreis Offenbach Rechnung zu tragen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Alex, zunächst etwas Grundsätzliches zu den Zuständigkeiten bei derartigen Baumaßnahmen. Die Straßenbaubehörden – im vorliegenden Fall ist das Hessen Mobil – können zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen den Verkehr beschränken, verbieten, umleiten und durch Markierungen und Leiteinrichtungen lenken. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung.

Straßenbaumaßnahmen, durch welche, wie vorliegend – Sie sprechen ja die Maßnahme unter anderem bei Dietzenbach an –, die Fahrbahn von Vorfahrtsstraßen oder gekennzeichneten Verkehrsumleitungen eingeengt wird, bedürfen jedoch der Zustimmung der Straßenverkehrsbehörden, hier: des Landrats und der Bürgermeister.

Überdies stehen alle Maßnahmen, welche die Straßenbaubehörden auf dieser Grundlage treffen, unter dem Vorbe-

halt anderer Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden. Diese Vorschriften tragen dem Umstand Rechnung, dass die Straßenverkehrsbehörden die zentrale Verantwortung für die Abwehr von Gefahren für den Straßenverkehr und durch den Straßenverkehr tragen und für die Koordinierung aller Eingriffe in den Straßenverkehr in ihrem Bezirk – gegebenenfalls auch durch andere Straßenbaubehörden oder Dritte – verantwortlich sind.

Aus diesem Grunde sucht Hessen Mobil bei allen Baumaßnahmen, die mit entsprechenden Einschränkungen für den Verkehr verbunden sind, frühzeitig das Gespräch mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden. Im vorliegenden Fall waren dies die Straßenverkehrsbehörden des Landkreises Offenbach sowie der Städte Dietzenbach, Rodgau, Heusenstamm, Rödermark, Neu-Isenburg und Dreieich.

In diesem Rahmen äußerten die Straßenverkehrsbehörden den Wunsch, die geplanten Baumaßnahmen zeitlich möglichst konzentriert und erst nach Abschluss der Baumaßnahme auf der A 3 zwischen dem Offenbacher Kreuz und Obertshausen durchzuführen sowie die Umleitungen möglichst weiträumig zu führen. Dies bot den Vorteil, Konflikte mit eventuellem Umleitungsverkehr bei Störungen auf der A 3 und die Dauer der verkehrlichen Beeinträchtigung im Landkreis Offenbach zu minimieren.

Allerdings konnte Hessen Mobil dadurch diese Baumaßnahmen zeitlich nicht so durchführen, dass die mit den größten verkehrlichen Einschränkungen verbundene Bauphase in die vergleichsweise verkehrsschwachen Herbstferien fiel, sondern erst danach.

Ein sensibles Vorgehen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen ist uns besonders wichtig, und wir haben die Beteiligten noch einmal darauf hingewiesen. Für weitere Informationen in dieser Sache verweise ich auf die Ihnen vorliegende Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Drucks. 19/1181.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Alex.

Ulrike Alex (SPD):

Herr Minister, kann man Ihren Ausführungen entnehmen, dass die Beschwerden der genannten Bürgermeister, sie seien nur unzureichend in die Planungen einbezogen worden, und ihre Überlegungen, dass es so, wie es sich Hessen Mobil vorstellte, nicht klappen könne, seien nicht genügend berücksichtigt worden, völlig haltlos sind?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, ich habe Ihnen gesagt, dass die Straßenbaubehörden die Straßenverkehrsbehörden vorher informieren und dass es der Wunsch der Straßenverkehrsbehörden war, die Maßnahmen nicht in den Herbstferien, sondern außerhalb der Herbstferien durchzuführen und zeitlich zu konzentrieren. Ich weiß auch, dass es dann, wenn ein

Stau erst einmal da ist, keiner mehr gewesen sein will. Das ist mir in diesem einen Jahr im Amt inzwischen sehr klar geworden. Es gab aber durchaus eine Einbindung der Betroffenen. Wir sind im Gespräch darüber, wie wir dazu beitragen können, dass ähnliche Kommunikationsschwierigkeiten in Zukunft nicht mehr auftreten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu **Frage 168**. Herr Abg. Willi van Ooyen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beabsichtigt sie, die Tatsache, dass PricewaterhouseCoopers (PwC) Unternehmen dabei unterstützt hat, deren Steuerlast in Deutschland erheblich zu mindern, bei der Zusammenarbeit mit und Auftragsvergabe an PwC zu berücksichtigen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. van Ooyen, die Landesregierung ist, wie alle öffentlichen Körperschaften, bei Auftragsvergaben an das Vergaberecht gebunden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage, Herr Abg. van Ooyen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich habe den Zeitungen entnommen, dass PricewaterhouseCoopers zusammen mit anderen in Luxemburg tatsächlich dazu beigetragen hat, die Steuerlast von wichtigen Unternehmen, die in der Bundesrepublik und auch hier in Hessen tätig sind, so zu mindern, dass für diese erheblich weniger Steuern anfielen. Ist das Gebaren, das dahinter steht, im Sinne der Hessischen Landesregierung?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Es scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Alles, was ich bisher dazu habe lesen können, war, dass verschiedene Beratungsunternehmen unter Ausnutzung des in Luxemburg geltenden steuerlichen Rechts andere Unternehmen mit dem Ziel beraten haben, deren Steuerlast zu mindern. Das Problem scheinen mir nicht in erster Linie die Beratungstätigkeiten zu sein, sondern die rechtlichen Regelungen in Mitgliedstaaten, die es zulassen, mittels Rulings den steuerlichen Grundsätzen, die außerhalb dieser Länder gelten, zuwiderzuhandeln.

Vizepräsident Frank Lortz:

Weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu **Frage 172**. Frau Abg. Müller-Klepper, CDU-Fraktion.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt sie mit der Novelle der Ausführungsverordnung zum Weingesetz?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Umweltministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Müller-Klepper, die in Vorbereitung befindliche Änderung der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung verfolgt mehrere Ziele. Grundsätzlich dient die Verordnung der Umsetzung aktueller Änderungen des Unions- und des Bundesrechts auf Hessen.

Erstens. In Jahren mit außergewöhnlichem Witterungsverlauf kann das hessische Umweltministerium durch Allgemeinverfügung die Säuerung zulassen. Bisher war dies nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand möglich.

Zweitens. Die parzellenscharfe Abgrenzung der Rebflächen – diese definiert die weinbauwürdigen Flächen – wird erweitert. Die Möglichkeit der Erweiterung erlaubt es, außerhalb der bisherigen Anbauggebiete Wein anzubauen. Hessen hat sich für eine moderate Ausweitung ausgesprochen, um zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten für die Betriebe zu schaffen und gleichzeitig einer Verlagerung zuungunsten der Steillagen entgegenzuwirken. Ein nicht unerheblicher Teil der bisher ausgewiesenen potenziellen Rebflächen steht z. B. durch zwischenzeitlich erfolgte Bepflanzungen, naturschutzrechtliche Aufgaben und Ähnliches nicht mehr für die Bepflanzung zur Verfügung.

Drittens. Mit der neuen Agrarmarktstrukturverordnung besteht für anerkannte Genossenschaften der Weinproduktion die Möglichkeit, die Mindestflächengröße auf 30 ha festzusetzen – abweichend von der für andere landwirtschaftliche Genossenschaften geltenden Mindestflächengröße von 100 ha. Auf diese Weise können – sofern sie eine Mindestflächengröße von 30 ha umfassen – auch kleinere Weinbaugenossenschaften gefördert werden, wie sie z. B. im Rheingau vorkommen.

Viertens. Es wird die Möglichkeit zur Erweiterung des Bezeichnungsrechts für Wein genutzt, indem zukünftig anstelle von oder ergänzend zu den bisherigen Lagenbezeichnungen auch die Namen kleinerer geografischer Einheiten, sogenannte Gewannnamen, für die Bezeichnung der Weine genutzt werden können. Diese Bezeichnungen, die dem aktuellen Liegenschaftskataster entstammen müssen, werden auf Antrag der Winzer in die Weinbergsrolle eingetragen. Sie schaffen ausreichend Möglichkeiten für die Winzer, ihr mehrstufiges Qualitätsmodell dem Verbraucher nachvollziehbar zu kommunizieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Müller-Klepper.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Wann ist mit der Vorlage und dem Inkrafttreten der novellierten Verordnung zu rechnen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Verordnung ist jetzt in der Abstimmungsphase und muss dann noch in die Anhörung gehen. Aber ich gehe davon aus, dass sie noch im Frühjahr veröffentlicht wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 173, Abg. Klaus Dietz, CDU.**Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Entwicklung des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald, der vor zehn Jahren von der UNESCO in das globale Netzwerk der Geoparks aufgenommen und als globaler Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald ausgezeichnet wurde?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, das langwierige Engagement und die vorbildliche Arbeit der vor Ort handelnden Personen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass sich heute auf einer Fläche von 3.500 km² in drei Bundesländern 105 Mitgliedskommunen engagieren. Das ist außerordentlich bemerkenswert. Über 15.000 km an markierten Rundwanderwegen, mehr als 300 Wanderparkplätze und 30 Erlebnispfade stehen den Besucherinnen und Besuchern des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald zur Verfügung. Eine Vielzahl an Radtouren und Mountainbike-Strecken wurden ausgewiesen. Insgesamt sind aktuell über 20 Eingangstore, Infozentren und umweltpädagogische Stationen eingerichtet worden. Es ist den Akteuren des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald in beeindruckender Weise gelungen, das regionale geowissenschaftliche Naturerbe durch wirtschaftliche In-Wert-Setzung zu schützen. Ich glaube, die Besucherzahlen zeigen, dass das auch innerhalb der Bevölkerung durchaus wertgeschätzt wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Bitte sehr.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Ministerin, bei Ihren Ausführungen haben Sie nicht erwähnt, ob und wie die Landesregierung diese Geoparks, z. B. den Geopark Bergstraße-Odenwald, unterstützt hat. Könnten Sie einmal erklären, was die Landesregierung zur Unterstützung dieser Initiativen – sowohl des Parks Bergstraße-Odenwald als auch der übrigen Geoparks im Lande – unternommen hat?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben unterschiedliche Möglichkeiten, den Geopark zu unterstützen. Ich lasse Ihnen das gern schriftlich zukommen, damit Sie es entsprechend verwerten können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 174, Abg. Dr. Arnold, CDU.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse zieht sie aus dem Ergebnis der dritten Bundeswaldinventur?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dr. Arnold, Hessens Wälder sind nicht nur gemischter, strukturreicher und im Durchschnitt älter geworden als in früheren Jahren, sondern auch reicher an Laubbäumen. Die Zunahme des Holzvorrates um 23 Millionen m³ auf insgesamt 289 Millionen m³ im Berichtszeitraum zeigt, dass in Hessens Wäldern mehr Bäume nachwachsen, als entnommen werden.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Der umweltschonende Rohstoff Holz kann auch weiterhin nachhaltig und auf hohem Niveau genutzt werden. Dies sichert Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Die nachhaltige Forstwirtschaft in Hessen leistet zudem einen entscheidenden Beitrag bei der Abwehr des Klimawandels. Durch die Kohlenstoffspeicherung im Waldboden und in den Bäumen sowie durch die Bewirtschaftung des Waldes wurden im Berichtszeitraum mehr als 100 Millionen t CO₂ gebunden bzw. der Atmosphäre entzogen. Dies entspricht rund einem Viertel aller Treibhausgasemissionen Hessens.

Der hessische Wald weist günstige Strukturen auf, um den vielfältigen Anforderungen der forstwirtschaftlichen Rohstoffversorgung, des Naturschutzes und des Klimaschutzes gerecht zu werden. Es gilt nun, den gegebenen Strukturreichtum zu bewahren, damit unsere Gesellschaft weiterhin einen vielseitigen Nutzen aus unseren Wäldern ziehen kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 177, Abg. Warnecke, SPD.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schulen in Hessen erhalten statt der 105-prozentigen Lehrerversorgung weniger als ebendiese?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Warnecke, alle öffentlichen hessischen Schulen erhalten eine Lehrerversorgung in Höhe von durchschnittlich 105 %. Es gibt einen sogenannten Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung, aus dem sich der die Grundunterrichtszuweisung übersteigende Zuweisungsumfang ergibt. Dieser beträgt bei nicht selbstständigen Schulen 4 % und bei selbstständigen Schulen 5 %. Das heißt: Der Zuschlag in Höhe von 4 % stellt die Untergrenze der Lehrerversorgung der Schulen dar. In der Praxis erhalten zahlreiche Schulen durch vielfältige Sonderzuweisungen eine höhere, die selbstständigen Schulen garantiert eine 105-prozentige Lehrerversorgung.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang vor allem die sozial indizierte Lehrerzuweisung zu erwähnen, von der im Schuljahr 2014/2015 631 hessische Schulen profitiert haben. Diese Zuweisung hat bei Schulen in einer besonders belasteten sozialen Lage in der Spitze mehr als 8 % der Grundunterrichtsversorgung ausgemacht, die die Schulen zusätzlich zum Zuschlag dazu erhalten haben. Vor diesem Hintergrund bleiben zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 – Datenbasis ist die vierte Sollmitteilung vom 8. Oktober 2014 – 1.223 allgemeinbildende und 51 berufliche Schulen übrig, die eine Lehrerversorgung erhalten haben, die zwischen 104 und 105 % liegt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Minister, vielen Dank. Könnten Sie bitte noch einmal genau erklären, wie viele Schulen in Hessen inzwischen als selbstständige Schulen geführt werden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, das kann ich Ihnen auswendig aus dem Kopf nicht sagen. Das bewegt sich irgendwo in einer Größenordnung von ca. 100 Schulen. Ich bin aber gern bereit, Ihnen die genaue Zahl schriftlich nachzuliefern.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 178, Abg. Dirk Landau, CDU.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich übernehme. Ich frage die Landesregierung:

Welche Impulse für die hessische Breitbandstrategie erwartet sie durch das vor kurzem durch den Bundestag verabschiedete Maßnahmenpaket zum Breitbandausbau sowie durch das von der „Netzallianz Digitales Deutschland“ vorgestellte „Kursbuch Netzausbau“?

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. Wie jeder sieht, war das nicht der Abg. Dirk Landau, sondern unser Freund Kurt Wiegel hat übernommen. – Es antwortet der Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Wiegel, viele Grüße an den Kollegen Landau. – Die „Netzallianz Digitales Deutschland“ umfasst Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, der Telekommunikationswirtschaft und der Verbände, der Bundesnetzagentur sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft. Die Länder und Kommunen werden als zentrale Akteure zur Erreichung der Versorgungsziele zwar benannt, sind aber nicht als Mitglieder in den Abstimmungsprozess eingebunden.

Im „Kursbuch Netzausbau“ werden die bisherigen Ergebnisse der Netzallianz zusammengefasst, Ziele konkretisiert und notwendige Weichenstellungen für den NGA-Ausbau in Deutschland benannt. Konkret stellt es die Möglichkeit einer marktgetriebenen Versorgung von etwa 80 % der Haushalte in Aussicht. Für die fehlenden 20 % der Haushalte benennt es die Instrumente zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, der Förderung und der Nutzung von Drahtlostechnologie.

Die Landesregierung erwartet von den jüngsten Aktivitäten des Bundes Impulse zur Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für den Ausbau des schnellen Internets – unter anderem durch flexible und bedarfsgerechte Förderinstrumente aus den Versteigerungserlösen der Digitalen Dividende 2 –, die Weiterentwicklung der Breitbandstrategie des Bundes und Hessens, die auch den Ausbau einer hochleistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur einschließt, sowie

die Verbesserung der strategischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, z. B. durch die Beteiligung an der Netzallianz.

In Hessen verläuft der Ausbauprozess sehr erfolgreich. Wir sind so weit, dass rund zwei Drittel der hessischen Haushalte mit Anschlüssen mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 MBit/s versorgt sind und alle 21 Landkreise im Breitbandausbau aktiv sind. Es sind aber keine grundlegenden Auswirkungen zu erwarten. Die Impulse des Bundes werden von der Hessischen Landesregierung aufgenommen, um die hessische Breitbandstrategie zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben gerade erwähnt, dass neben dem Breitband auch die Drahtlostechnologie weiter gefördert werden soll. Wir hören jetzt aus Frankfurt, dass es in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern sehr gute Erfolge dabei gibt, ganze Stadtteile mit WLAN auszustatten. Wie beabsichtigen Sie, dies in der Fläche weiter zu unterstützen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Es kommt bei dieser Frage im Prinzip darauf an, wo man solche WLAN-Anschlüsse anbringt. Sie sollten nicht Freifunkinitiativen im Ballungsraum mit der Breitbandversorgung im ländlichen Raum verwechseln. Bei der Breitbandversorgung im ländlichen Raum geht es darum, eine Möglichkeit zu schaffen. Funklösungen in diesem Zusammenhang bedeuten, dass man die wenigen Bereiche, die man bei aller Förderung nicht an ein Kabel anschließen kann, vielleicht mit Funklösungen erreicht. Das ist etwas anderes als Funklösungen im Ballungsraum, bei denen es z. B. um kostenfreien Zugang oder Internet im öffentlichen Raum geht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie aus dem, was der Bund mit seiner Breitbandstrategie vorgelegt hat, das hessische Programm weiterentwickeln können? So habe ich Ihre Antwort verstanden. Vielleicht könnten Sie anhand von zwei oder drei Beispielen konkretisieren, an welchen Punkten genau das der Fall ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Um es ganz konkret zu sagen: Bisher ist das Land aktiv – über die Förderbank; aber es entwickelt auch eigene Aktivitäten. Die Kommunen sind aktiv. Bei denjenigen, die bisher keinen Cent dazu beigetragen haben, handelt es sich um die Bundesregierung.

Jetzt wird gesagt, dass über die Erlöse aus der Versteigerung bestimmter frei werdender Frequenzen auch das Bundesministerium einsteigen will. Jede Möglichkeit, davon etwas für Hessen abzubekommen, werden wir nutzen. Es ist aus unserer Sicht auch hilfreich, wenn der Bund das generell zum Thema macht.

Aber bisher haben wir keine konkreten Angebote, wie wir unsere Strategie dort weiterentwickeln können. Sie können jedoch sicher sein, wenn es Möglichkeiten gibt, die Entwicklung in unserem Bereich durch irgendwelche Bundeszuschüsse zu beschleunigen, werden wir die Gelegenheit ergreifen. Allerdings schauen sich momentan eher andere Bundesländer und auch der Bund an, wie die Hessen das machen, um herauszufinden, ob sie es genauso machen können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es noch eine Frage dazu? – Das ist nicht der Fall.

Frage 179, Frau Abg. Löber, SPD.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorkehrungen trifft sie oder hat sie getroffen für den Fall eines Ausbruchs der Vogelgrippe in Hessen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Umweltministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, grundsätzlich sieht sich die Hessische Landesregierung bei der Bekämpfung von Tierkrankheiten dem allgemeinen präventiven Ansatz verpflichtet. Für den Fall eines Ausbruchs der klassischen Geflügelpest – der sogenannten Vogelgrippe – bestehen langjährige Dienstleistungsverträge mit Fachfirmen für die Geflügeltötung. Im Zentrallager in Wetzlar wird Tierseuchenbekämpfungsmaterial, z. B. Schutzkleidung, vorrätig gehalten. Das für die Tierseuchenbekämpfung zuständige Personal der Veterinärbehörden wird regelmäßig anhand des fortlaufend aktualisierten Maßnahmenkatalogs zur Bekämpfung der Geflügelpest geschult.

Darüber hinaus wurden nach dem ersten Seuchenausbruch am 5. November 2014 in Mecklenburg-Vorpommern folgende Maßnahmen ergriffen: Das aktive und passive Monitoring bei Wildvögeln wurde hessenweit, insbesondere in definierten Risikogebieten, intensiviert. Vom 1. Januar bis zum 5. November 2014 wurden im regulären Monitoring 460 Proben untersucht, nach der Intensivierung des Monitorings infolge des ersten Ausbruchs weitere 260 Proben

vom 05.11.2014 bis zum 02.02.2015. Somit wurden insgesamt 720 Wildvogelproben untersucht. Bislang – was für ein Glück, sage ich – wurde aber noch kein Erreger der klassischen Geflügelpest, insbesondere nicht des Subtyps H5N8, gefunden.

Wir haben darüber hinaus den Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der klassischen Geflügelpest aktualisiert. Wir haben zusammen mit den Veterinärbehörden Übungsabläufe durchgeführt. Es gibt einen Vertrag mit einem niederländischen Dienstleister für den Fall, dass Tötungsaktionen in Geflügelbetrieben erforderlich sind. Ein Versorgungsvertrag mit zwei Gas liefernden Firmen wurde geschlossen.

Es wurde überprüft, wie viele Kapazitäten die beiden Tierkörperbeseitigungsanstalten im Ausbruchfall haben. Im Rahmen von Geflügelschlachtungen wird ein serologisches Monitoring in Hausgeflügelbeständen durchgeführt. Die Untersuchungskapazitäten beim Landesbetrieb Hessisches Landeslabor wurden vorbereitet. Auf der Homepage des Ministeriums wurden Informationen für Tierhalter und Jägerschaft, erhöhte Aufmerksamkeit und Bioschutzmaßnahmen betreffend, veröffentlicht.

Wir haben einen Rahmenvertrag zwischen dem Ministerium, dem Städtetag, dem Landkreistag, der Landestierärztekammer und dem Landesverband praktizierender Tierärzte e. V. zum Einsatz von praktizierenden Tierärzten im Ausbruchfall abgeschlossen. In enger Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen wurden Risikogebiete von Gewässern, Seen und Flüssen bzw. Gebieten, in denen wild lebende Watt- und Wasservögel rasten oder brüten, definiert, weil es dort vielleicht einen ersten Fall geben könnte.

Des Weiteren haben wir, falls es notwendig wird, eine Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung in diesen oder in weiteren Gebieten vorbereitet. Wir stehen außerdem in einem engen Austausch mit den anderen Ländern und natürlich auch mit dem Bund.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Haben wir Zusatzfragen? – Frau Abg. Löber, bitte sehr.

Angelika Löber (SPD):

Wie unterstützt die Hessische Landesregierung gezielt hessische Landwirte beim Treffen von Vorkehrungen gegen einen Vogelgrippeausbruch?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

All die Vorsorgemaßnahmen, die ich genannt habe, dienen generell der Vorsorge gegen den Ausbruch der Vogelgrippe und damit insbesondere auch den Landwirten, die entweder solche Vögel haben oder bei denen die Gefahr besteht, dass die Krankheit auf andere Tiere übertragen werden könnte. Das heißt, all dies dient natürlich speziell der Landwirtschaft.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 180, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie die Entwicklung der „Green Finance“?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Energiewende ist eines der größten Investitionsprojekte in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Als wichtigstes deutsches Finanzzentrum sollte Frankfurt bei der Finanzierung der Energiewende eine entscheidende Rolle spielen. Die Entwicklung dieses relativ neuen Geschäftsfeldes ist mit großen Herausforderungen verbunden, bietet aber aus meiner Sicht gleichzeitig enorme Chancen, die genutzt werden sollten.

Um eine gemeinsame Strategie mit allen Beteiligten zu entwickeln, wurden vom hessischen Wirtschaftsministerium bereits Gespräche mit Finanzdienstleistern und Förderbanken geführt. Darüber hinaus prüfen wir unter anderem im Bereich der Regulierung, ob und welche Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen sinnvoll sein könnten, um Möglichkeiten und Anreize zur Förderung von Investitionen in grüne Projekte zu fördern.

Gleichzeitig wollen wir jedoch auch auf uns schauen. Wir prüfen daher aktuell, ob und wie Kapitalanlagen, Förderaktivitäten und Mittelverwendungen unseres Geschäftsbereichs stärker an nachhaltigen Maßstäben und „Green Finance“ ausgerichtet werden können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfragen? – Bitte sehr, Frau Kollegin.

Angelika Löber (SPD):

Gibt es eine besondere personelle Besetzung oder finanzielle Ausstattung im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landwirtschaft für dieses Thema?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Landwirtschaft gehört noch nicht zu uns, sondern es ist die Landesentwicklung.

(Ministerin Priska Hinz: Die kriegst du auch nicht! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Regierungskrise! – Heiterkeit)

Wir haben das Referat Finanzplatz, das in diese Fragen eingebunden ist, die Abteilung und auch unser Grundsatzreferat im Ministerium. Der dortige Mitarbeiter beschäftigt sich mit vielen Fragen, unter anderem auch mit dieser. Das sind die Bereiche, die bei uns im Ministerium daran arbeiten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Noch Zusatzfragen? – Bitte sehr, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Wir beurteilen Sie „Green Finance“? Beinhaltet das hohes Wirtschaftspotenzial, oder kann es hier auch zu Subventionen kommen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, wie bei jeder Investition in der Marktwirtschaft ist ein gewisses Risiko vorhanden. Ich will das ausdrücklich sagen: Wir haben hier beispielsweise über Genussrechte/Prokon Diskussionen geführt. Wenn jemand mit 8 % Rendite wirbt, sollte jeder vorsichtig sein, egal ob es um Windräder oder Lehman-Zertifikate geht. Insofern ist es natürlich so, dass da tendenzielle Risiken vorhanden sind.

Auf der anderen Seite müssen Sie sehen, dass wir allein im letzten Jahr Investitionen von 16 Milliarden € in erneuerbare Energien in Deutschland hatten und dass unglaublich viele Investoren – denken Sie an die ganzen Lebensversicherungen und Sonstige – momentan händierend auf der Suche nach Investitionsmöglichkeiten sind. Ich glaube durchaus, wenn man die einen zu den anderen bringt, dass darin große Chancen bestehen und die Gefahren, jedenfalls wenn man die Grundsätze von gutem kaufmännischen Wirtschaften beachtet, nicht besonders groß sind.

Ihnen dürfte vielleicht aufgefallen sein, dass beispielsweise die „Frankfurter Rundschau“ auf ihrer Börsenseite unter den 30 DAX-Titeln inzwischen nicht mehr die MDAX-Titel hat, sondern den Nachhaltigkeitsindex führt. Das zeigt, dass es inzwischen durchaus großes Interesse von Menschen gibt, die sich die Frage stellen, wie sie ihr Geld sinnvoll investieren können. Ich glaube, dass darin eine große Chance liegt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 181, Frau Abg. Waschke, SPD.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die neue Erdkabeltechnik der Firma ABB/Infranetz AG, die den Anforderungen einer 535-kV-HGÜ-Leitung hinsichtlich von Leistungsübertragung, Wärmeabstrahlung, Isolation und Verlegefähigkeit entspricht und deren Verlegung erprobt und zugelassen ist?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Waschke, bei den Ausführungen der Firma Infranetz AG handelt es sich um kein neues Konzept, sondern um ein generelles Plädoyer für Erdverkabelung bzw. eine Vollverkabelung des Projekts Sued-Link. Allerdings sind in einzelnen Ideenskizzen wichtige technische Sachverhalte nicht in der notwendigen Tiefe ausgearbeitet und betriebliche wie wirtschaftliche Annahmen nach unserer Ansicht unzutreffend. Die Erdkabeltechnik der ABB/Infranetz bewertet die Landesregierung deshalb wie folgt.

Leistungsübertragung: Das von ABB/Infranetz bevorzugte HGÜ-System nimmt pro Pol jeweils nur ein Kabel und lässt den metallischen Rückleiter komplett weg. Damit fällt bei einem fehlerhaften abgeschalteten Kabel jedes Mal der ganze Bipol mit einer Leistung von jeweils 2 GW weg und kann nicht, wie beim SuedLink-Konzept mit metallischem Rückleiter, noch mit der halben Leistung weiterbetrieben werden; das wäre 1 GW. GW heißt Gigawatt.

Gleichzeitig rechnet Infranetz mit Strömen bzw. Übertragungsleistungen pro Kabel, die von Herstellerseite als nicht realistisch im verlegten Zustand angesehen werden. Da geht es um die Frage eines Wärmestaus.

Bei der Wärmeabstrahlung ist aus unserer Sicht das Problem, dass mit den von Infranetz zur Herstellung des Kabelgrabens vorgesehenen Geräten die erforderliche Verlegetiefe von 1,5 bis 2 m bautechnisch nicht zu erreichen ist. Zudem liegen bei dieser Bauausführung die Kabel direkt aneinander, sodass im Fehlerfall das Risiko der Beschädigung beider Kabel infolge eines Wärmestaus gegeben ist.

Basis des neuen HGÜ-Kabelsystems von ABB sind Erdkabel mit einem Isoliermantel aus vernetztem Polyethylen, das zwar erfolgreich getestet wurde, für das es bislang allerdings keine Erfahrungen im aktiven Netzbetrieb gibt.

Bei der Verlegefähigkeit haben wir es mit dem Problem zu tun, dass für die Verlegung von Erdkabeln entlang von Autobahnen und Landstraßen ein hoher logistischer Aufwand erforderlich ist. Hier sind neben Gewichtsbeschränkungen auf Landes- und Kreisstraßen auch erhebliche Beeinträchtigungen durch Kabeltransporte auf Autobahnen zu beachten.

Im deutschen Übertragungsnetz wurde bisher noch kein HGÜ-Erdkabel mit einer Gleichspannung von 535 kV geplant, gebaut und betrieben. Daher liegen für die Verlegung und den Betrieb dieser Kabeltechnologie keine Erfahrungen vor. Aufgrund der technischen Unsicherheiten sollten daher unserer Auffassung nach zunächst in Pilotprojek-

ten Erfahrungen mit der Erdverkabelung in diesem System gesammelt und ausgewertet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Konzept der Infranetz AG eine durchaus interessante Option für die Zukunft darstellt. Eine Alternative für die anstehenden Projekte, die sich bereits im fortgeschrittenen Planungsstand befinden, ist die Erdkabeltechnik der ABB/Infranetz derzeit allerdings nicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 182**. Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Zunächst einmal Danke an Minister Al-Wazir für die erschöpfende Beantwortung meiner Frage.

Zur Frage 182. Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Grund wird bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordnetenkollegen Greilich, FDP, Drucks. 19/709, bei den Einsatzzahlen je Einwohner 2013 für den Landkreis Fulda keine Angabe gemacht?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, es konnten keine Angaben gemacht werden, weil zum Zeitpunkt der Erarbeitung noch keine Daten des Landkreises Fulda vorlagen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 183, Herr Abg. Dr. Hahn, FDP.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Durch welche Maßnahmen will sie den von Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir beim Unternehmerfrühstück der Sektion Offenbach/Dieburg des Wirtschaftsrates in Heusenstamm für das Jahr 2016 angekündigten Haushalt ohne Nettoneuverschuldung erreichen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Hahn, die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Kurs der Haushaltskonsolidierung entschlossen zu verfolgen und spätestens im Jahr 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dieses wichtige Vorhaben wurde im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dokumentiert und von den

Mitgliedern der Landesregierung bei einer Vielzahl von Anlässen auch vielfach öffentlich kommuniziert.

Die dieser mündlichen Frage zugrunde liegende Aussage, bereits für das Jahr 2016 einen Haushalt ohne Neuverschuldung erreichen zu wollen, widerspricht dieser Zielsetzung und wurde so nicht getätigt. Die Aussage entstammt einem Presseartikel der „Offenbach-Post“ anlässlich der vom Fragesteller erwähnten Veranstaltung. Hierbei handelt es sich offenbar um ein Missverständnis bzw. die naheliegende – und, wie ich finde, auch verzeihliche – Vertauschung der Ziffern 6 und 9.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ist dieses Missverständnis der „Offenbach-Post“ mitgeteilt worden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein.

Vizepräsident Frank Lortz:

Keine Zusatzfrage.

Dann rufe ich **Frage 184** auf. Frau Abg. Wiesmann, CDU.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Nachdem kürzlich die ersten Förderbescheide für Kindertageseinrichtungen nach der KiföG-Fördersystematik herausgegangen sind, für wie viele Kinder bzw. Einrichtungen wurde, welchem Anteil der insgesamt geförderten Einrichtungen entsprechend, die Kleinkitapauschale ausbezahlt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, von den insgesamt 4.077 Kindertageseinrichtungen, die bis zum 31. Dezember 2014 mit der Grundpauschale nach den entsprechenden Vorschriften, § 32 Abs. 2 HKJGB, gefördert wurden, erhielten 553 Einrichtungen, also rund 13,6 %, auch die Förderung mit der Kleinkitapauschale nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Insgesamt wurden in den mit der Kleinkitapauschale geförderten Einrichtungen 8.891 geförderte Kinder betreut.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Wie viele Hinweise hat die Landesregierung bisher auf kleine, zweigruppige Einrichtungen, die durch die neue Fördersystematik in existenzbedrohende Schwierigkeiten geraten sind?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, da kann ich keine nennen, ich kann aber auch keine konkrete Aussage dazu treffen. Der Austausch erfolgt in diesen Angelegenheiten immer am Einzelfall orientiert. Das heißt, eine einzelne Kindertagesstätte, die unter die Kleinkitapauschale fällt, wendet sich an uns, wenn ein Problem besteht. Ein Problem könnte beispielsweise eine extrem hohe Zahl an doppelt belegten Plätzen über den Tag in einer solchen Einrichtung sein. Dann versuchen wir, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, und finden diese auch.

Generell lässt sich jedoch feststellen, dass die Landesförderung nach dem KiföG für fast alle Einrichtungen höher, oft sogar deutlich höher als die Summe der vorherigen, nicht investiven Landesförderung ausfällt. Soweit Träger von Kindertageseinrichtungen im Einzelfall von existenzbedrohenden Schwierigkeiten berichten, spielen hierbei eben vielschichtige Probleme vor Ort, aber auch einrichtungsspezifische Probleme eine Rolle – ich habe eben ein solches Beispiel mit einer hohen Anzahl von Doppelbelegungen an Plätzen genannt. Die Landesförderung ist in diesem Kontext häufig nur ein Faktor unter vielen, meist aber ein Faktor, der nicht zu einer Verschlechterung, sondern eher noch zu einer Verbesserung der Situation führt, weil auch in diesen Fällen die Landesförderung höher als in den vorangegangenen Zeiten ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfragen? – Bitte, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, könnten Sie ein konkretes Beispiel für die konkreten Lösungen im Einzelfall nennen, die Sie so finden? Beispielsweise bezogen auf den Fall, den Sie eben geschildert haben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, in diesem Fall handelt es sich um eine Kindertagesstätte, die im Main-Taunus-Kreis liegt. Gemeinsam mit dem örtlichen Träger haben wir Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und dem Träger an die Hand ge-

geben, wie er eine schwierige finanzielle Situation meistern kann. Das passiert im bilateralen Verhältnis. Nachdem wir mehrere Lösungsvorschläge angeboten haben, weiß ich nicht, von welchem der Träger letztlich Gebrauch gemacht hat. Nur ist bisher keine Klage mehr von ihm bei uns eingegangen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu **Frage 185**. Frau Kollegin Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Nachdem kürzlich die ersten Förderbescheide für Kindertageseinrichtungen nach der KiföG-Fördersystematik herausgegangen sind, für wie viele Kinder bzw. Einrichtungen wurde, welchem Anteil der Gesamtzahlen entsprechend, die im neuen Gesetz vorgesehene Qualitätspauschale ausbezahlt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wie schon eben beantwortet, gibt es insgesamt 4.077 Kindertageseinrichtungen, die bis zum 31. Dezember 2014 auch mit der Grundpauschale nach § 32 Abs. 2 HKJGB gefördert wurden. Davon erhielten 3.485 Einrichtungen, also rund 85,5 %, auch die Förderung mit der Qualitätspauschale nach § 32 Abs. 3 HKJGB.

Insgesamt wurden in den mit der Qualitätspauschale geförderten Einrichtungen 203.004 geförderte Kinder betreut; das sind rund 92 % der betreuten Kinder. Ich will an dieser Stelle sagen, dass mit diesem Lauf erstmalig natürlich auch verbunden ist, dass die Antragsbearbeitung, die im Regierungspräsidium Kassel vorgenommen wird, aber auch das neue EDV-System eKiföG – wir mussten ein vollkommen neues EDV-System erarbeiten, um auf dieser Grundlage Auszahlungen vorzunehmen – hervorragend funktioniert hat, sodass ich sehr hoffnungsfroh in die Zukunft schaue, dass es auch künftig so bleiben wird. Es gab zumindest keine Klagen von den geförderten Einrichtungen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfragen? – Nein.

Dann rufe ich **Frage 186** auf. Abg. Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie verhindern, dass Kommunen aufgrund höherer Landeszuschüsse im Bereich der Kommunalisierung sozialer Hilfen eigene Zuschüsse an Leistungserbringer reduzieren bzw. reduzieren müssen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die von Ihnen angesprochene Frage ist bereits von Anbeginn der Diskussion, Leistungen im Sozialbudget zu verankern, die in Teilen schon bei den Kommunen angeboten werden, gestellt worden.

Unsere Vorstellung ist, dass das Land über Zielvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften – in diesem Fall Kreisen und kreisfreien Städten – unter anderem vereinbart, dass der kommunale Anteil der Förderungen bestehen bleibt und beibehalten wird. Um einen umfassenden Überblick zu bekommen, in welcher Höhe Frauenhäuser und Beratungsstellen bzw. Interventionsstellen mit kommunalen Mitteln gefördert worden sind, ist eine Abfrage über den Hessischen Städtetag und den Hessischen Landkreistag bei deren Mitgliedern erfolgt.

Das Ergebnis, das dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration noch nicht vorliegt, dient dann allerdings als Grundlage für die neuen Vereinbarungen ab 2015. Insofern bietet die Kommunalisierung sozialer Hilfen im Gegensatz zu einem Landesprogramm die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Kommune als weiterem Zuwendungsgeber und damit auch die Möglichkeit, festzulegen, dass der kommunale Anteil in diesem Kontext nicht gekürzt wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass Sie die Kommunen rechtlich bindend in den abzuschließenden Zielvereinbarungen verpflichten können, ihre Zuschüsse nicht zurückzufahren? Was wäre die Sanktion, wenn sie das nicht täten und sich auf eine derartige Vereinbarung nicht einließen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ich gehe davon aus, dass Vereinbarungspartner sich an das halten, was sie vereinbaren. Wenn wir mit den Kommunen vereinbaren, dass sie ihre Zuwendungen nicht kürzen, unterstelle ich zuallererst einmal Vertragstreue, dass dies auch geschieht. Deswegen müssen als Erstes die Ergebnisse dieser Vereinbarungsgespräche abgewartet werden.

Sollte sich herausstellen, dass eine Kommune eine solche Vereinbarung nicht abschließen will, kann es natürlich auch keine Förderung für diesen Kontext und diesen Bereich geben. Das liegt dann allerdings in der Verantwortlichkeit der kommunalen Gebietskörperschaft.

Sofern man über Sanktionen nachzudenken hat, dass trotz einer Vereinbarung diese nicht eingehalten wird, wird es die Konsequenz natürlich im Hinblick auf die Vereinba-

zung haben, die im Jahr darauf abzuschließen ist. Natürlich werden Konsequenzen in einer dann erfolgenden Überarbeitung der Zuwendungen an diese kommunale Gebietskörperschaft erfolgen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Keine weiteren Zusatzfragen.

Wir kommen zu letzten Frage der heutigen Fragestunde, **Frage 187.** Frau Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche gesetzlichen Änderungen bezüglich finanzieller Ressourcen und Rahmenbedingungen hält sie für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in Hessen für erforderlich?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wissenschaftsminister.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Dr. Sommer, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind zunächst einmal natürlich arbeitsrechtlicher Art. Hier besitzt der Bund, jedenfalls im Bereich des Arbeitsrechts, die Gesetzgebungszuständigkeit und hat davon auch Gebrauch gemacht durch das Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft. Für den hessischen Gesetzgeber besteht damit keine Möglichkeit, die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu regeln – ich betone: unterhalb der Professur.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen von Arbeitnehmern – das wissen Sie auch – obliegen nicht dem Gesetzgeber, sondern den Tarifpartnern oder den Vertragsparteien des entsprechenden Beschäftigungsverhältnisses.

Im Bereich der Professuren, der nicht bundesrechtlich geregelt ist, ist eine attraktive Perspektive in Form eines sogenannten Tenure Tracks notwendig. Das ist auch ein Inhalt des in der Abstimmung befindlichen Entwurfs des Hessischen Hochschulgesetzes. Das ist hier sehr umfassend und, wie ich finde, sehr positiv geregelt.

Das Wissenschaftsministerium geht die Problematik, die in Ihrer Frage anklingt, das Kernproblem des wissenschaftlichen Nachwuchses, also die vielfach zu kurzen Vertragszeiten, auf untergesetzlicher Ebene mit den Steuerungsmitteln an, die uns zur Verfügung stehen, und zwar sollen in die neuen Hochschulpaktregelungen klare Zielvereinbarungen zur Befristungspraxis aufgenommen werden. Das ist ein Teil der Verhandlungen des Hochschulpaktes.

Das Gleiche gilt im Übrigen für die Verwendung der QSL-Mittel. Hier ist immer die Frage gewesen, ob die QSL-Mittel Dauermittel sind. Es ist oftmals bestritten worden, dass sie solche sind. Deswegen war das ein Kernargument für die geschilderte Befristungspraxis. Wir werden im Text des Hochschulpaktes klarstellen, dass gerade die QSL-Mittel dazu dienen sollen, für dauerhafte Perspektiven zu sorgen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Frau Kollegin, bitte sehr.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, ein Steuerungsmittel sei, die Befristungspraxis klar zu definieren. Können Sie schon konkretere Aussagen dazu machen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich kann Ihnen sagen, was wir im Hochschulpakt 2016 bis 2020 derzeit mit den Hochschulen besprechen. Dort soll es heißen – es wird verhandelt über den Text der Zielvereinbarungen –, dass die Personalkonzepte der Hochschulen insbesondere vorsehen sollen, dass Daueraufgaben in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen wahrgenommen werden und dass die Hochschulen den Anteil kurzfristiger wissenschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse reduzieren und den Anteil attraktiver unbefristeter wissenschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse in geeignetem Umfang erhöhen.

Zum zweiten Punkt kann ich Ihnen auch sagen, wie wir deutlich klargestellt haben, was die QSL-Mittel betrifft; auch das ist Teil der Verhandlungen: Die Qualitätssicherungsmittel, also QSL-Mittel, werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Betreuung der Studierenden eingesetzt. Dies geschieht vorrangig durch Einstellung von Personal, das in gebotem Umfang dauerhaft beschäftigt wird.

Das ist eine sehr deutliche Klarstellung, die aus meiner Sicht dringend notwendig ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. Noch eine Zusatzfrage? – Nein, das wars. Dann ist die Fragestunde hiermit beendet.

(Die Fragen 189 bis 192, 197, 199, 204, 205 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 188, 193 bis 196, 198, 200, 202, 203, 206 und 207 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 201 wird in der 34. Plenarsitzung mit Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Versprochen, gehalten: KFA 2016 greift Anregungen der Kommunen auf und bleibt klar, fair und ausgewogen“

20 Minuten Redezeit sind vereinbart. Das Wort hat der Finanzminister, Herr Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Vor wenigen Stunden hat das Kabinett den Entwurf meines

Hauses für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen zur Kenntnis genommen. In diesen Minuten wird der Gesetzentwurf zur Anhörung an die Kommunalen Spitzenverbände und den Landeswohlfahrtsverband übersandt.

Ich möchte parallel dazu die Gelegenheit nutzen, hier im Hessischen Landtag die Eckpunkte dieses Gesetzentwurfs vorzustellen, Sie aus allererster Hand zu informieren. Mehr an Aktualität kann eine Regierungserklärung kaum haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit seinem Urteil aus dem Mai 2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof den Gesetzgeber zu einem wirklich historisch zu nennenden Systemwechsel im Hinblick auf die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen aufgefordert. An die Stelle des sogenannten klassischen Steuerverbands muss zum 1. Januar des kommenden Jahres ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem treten, das eben nicht mehr auf die Verteilung einer feststehenden Finanzmasse rekurriert, sondern das den aus ihrer Aufgabewahrnehmung abgeleiteten Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage hat.

Was in der Diskussion von dem einen oder anderen immer wieder einmal gerne weggelassen wird: Der Staatsgerichtshof hat in seiner seinerzeitigen Entscheidung nicht die Höhe der Mittelzuweisungen des Landes an die Kommunen beanstandet, sondern ausschließlich die fehlende Bedarfsanalyse. In den letzten Monaten ist in einem transparenten Verfahren unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände ein Gesetzentwurf erarbeitet worden, der die Vorgaben des Staatsgerichtshofs 1 : 1 umsetzt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das glauben Sie selbst nicht!)

An den wenigen Stellen, an denen das Gericht uns einen Ermessensspielraum gegeben hat, haben wir ihn eindeutig zugunsten der Kommunen ausgeübt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So haben wir z. B. auf die Anrechnung von Einnahmepotenzialen der Kommunen verzichtet und beispielsweise die Überschüsse aus dem Versorgungsbereich der Kommunen nicht zugrunde gelegt. Damit ist ein Betrag von gut und gerne 200 Millionen € den Kommunen nicht entgegeng gehalten worden, obwohl das Verfassungsgericht das ausdrücklich eröffnet hätte. Auch an diese Stelle ist klar: Der Kommunale Finanzausgleich 2016 wird klar, fair und ausgewogen sein. Das hatten wir versprochen, und das halten wir.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2016 wird die Rekordsumme von ca. 4,3 Milliarden € an die kommunale Familie ausgeschüttet werden, obwohl der abzuleitende Finanzbedarf der Kommunen nach der neuen Systembetrachtung sicherlich sehr viel niedriger sein wird. Das Land wird über die vom Staatsgerichtshof geforderte angemessene Finanzausstattung hinaus zusätzliche und damit freiwillige Zahlungen leisten, damit Hessens Kommunen weiterhin ihr gewohnt hohes Leistungsniveau für die Bürgerinnen und Bürger erbringen können. Obwohl diese

Zahlungen freiwilligen Charakter haben, werden wir einen gesetzlichen Anspruch auf diese Zahlungen begründen – wiederum ein Entgegenkommen gegenüber den Kommunen.

Mit dem KFA 2016 stärken wir in besonderem Maße die Kommunen im ländlichen Raum, erkennen aber auch – das ist noch nicht von allen in Frankfurt gleichermaßen bemerkt worden – die Metropolfunktion der größten Stadt Hessens an. Mit dem KFA 2016 geben wir eine Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Wir berücksichtigen zum ersten Mal anhand nachvollziehbarer Kriterien besondere Belastungen im Sozialbereich, und wir füllen die Vorgabe des Staatsgerichtshofs zur interkommunalen Solidarität mit Leben.

Die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ist zweifellos ein großer Kraftakt, vielleicht auch eine Herkulesaufgabe. Aber, meine Damen und Herren, die schwarzgrüne Landesregierung hat die Kraft dazu. Das haben wir eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, bevor ich auf die Eckpunkte des Gesetzentwurfs eingehe, die Rahmenbedingungen der finanziellen Verhältnisse zwischen Land und Kommunen noch einmal vorzutragen.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Die Kommunen in Deutschland gerieten von den höchsten Überschüssen seit Beginn der statistischen Erhebungen in den Jahren 2007 und 2008 durch die Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 bis 2011 in starke Defizite, wie alle staatlichen Ebenen. Seit 2012 verzeichnen sie in Deutschland erstmals wieder Überschüsse im Finanzierungssaldo. Diese haben sich – mit durchaus erkennbaren, sehr großen regionalen Unterschieden – in den Jahren 2013 und 2014 verstetigt und vergrößert. Ein deutlicher Überschuss wird auch für 2015 erwartet. Bei der Konsolidierung der Haushalte sind die Kommunen im bundesweiten Durchschnitt dem Bund gegenüber immer einen Schritt voraus gewesen.

Wie stellen sich die Rahmenbedingungen in Hessen dar? Für den einen oder anderen vielleicht überraschend – durchaus vergleichbar. Und der eine oder andere, der sich selbst bisher nur auf den einfachen Ruf nach mehr Geld für die Kommunen reduziert hat, sollte wenigstens jetzt kurz zuhören.

Fakt Nummer eins ist, auch in Hessen sehen wir sehr große regionale Unterschiede bei der Entwicklung der Kommunalfinanz. Diese Unterschiede haben sich in den letzten zehn Jahren vor allem aufgrund der heterogenen Einnahmesituation weiter vergrößert; ich komme im Zusammenhang mit der Solidaritätsumlage darauf noch einmal zurück.

Zweites Faktum ist, dass die kommunale Familie nach hohen Überschüssen in den Jahren 2007 und 2008 auch in unserem Land in den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise Defizite erwirtschaftet hat, mit stark sinkender Tendenz. Im Jahr 2010 betrug das kommunale Defizit noch über 2,5 Milliarden €, es sank in der Folge auf 1,5 Milliarden € im Jahr 2012 und halbierte sich im Jahr 2013 auf rund 750 Millionen €.

Inzwischen wächst die Zahl der hessischen Kommunen mit einem positiven Überschuss im Finanzierungssaldo von Jahr zu Jahr. Im Durchschnitt näherte sich die kommunale Familie in dem gerade zu Ende gegangenen Jahr 2014 der Null. Für das Jahr 2015 können wir sogar eine schwarze Null erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt nicht, dass jede einzelne hessische Kommune bereits über den Berg ist, ganz und gar nicht. Auf die großen regionalen Unterschiede sowohl im bundesweiten Vergleich als auch in Hessen habe ich aufmerksam gemacht. Und doch heißt es, dass die kommunale Familie auch in Hessen in Sachen Haushaltskonsolidierung gut vorangekommen und auch dem Land durchaus einen Schritt voraus ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sichtbaren Konsolidierungsbemühungen entfalten ihre Wirkung, attestiert der Hessische Rechnungshof in seinem Kommunalbericht 2014. Im Jahr 2013 wiesen die hessischen Kommunen im bundesweiten Vergleich sogar die stärkste Verbesserung im Finanzsaldo je Einwohner auf. In den Schuttschirmkommunen fiel diese Verbesserung übrigens besonders groß aus.

Das ist im Wesentlichen das Verdienst der unzähligen haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitiker, die sich abseits des häufig parteipolitisch eingefärbten Scheinwerferlichts einer generationengerechten Haushaltspolitik verschrieben haben und sich dabei nicht ausschließlich in dem Ruf nach oben, es muss mehr Geld kommen, ergeben, sondern ihre Hausaufgaben sehr fleißig und konsequent vor Ort machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die genannten Fakten machen eines sehr deutlich: Wir haben in Hessen eine sehr heterogene Situation, und daraus resultiert in erster Linie kein vertikales Verteilungsproblem zwischen Land und Kommunen, sondern ein interkommunales Verteilungsproblem zwischen den Kommunen. Der KFA 2016 liefert darauf eine Antwort.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von dem historischen Systemwechsel hatte ich bereits gesprochen. Wir haben mit den Spitzenverbänden in 22 Arbeitsgruppensitzungen und in acht Lenkungsgruppensitzungen die Dinge gemeinsam vorbereitet. Allein die PowerPoint-Präsentationen, die für jede dieser Sitzungen erarbeitet worden sind, füllen sicherlich mehr als 1.000 DIN-A4-Seiten. Wir haben mehr als 3.400 kommunale Aufgaben erfasst und klassifiziert. Mehr als 10 Millionen Datensätze wurden bei der vertikalen Bedarfsberechnung ausgewertet.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Allein eine einzige Modellrechnung zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen umfasst 100.000 Einzeldaten. Die daraus resultierenden kommunenscharfen Modellrechnungen füllen ausgedruckt über 2.000 DIN-A4-Seiten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, Sie haben danach auch Gelegenheit; dann ist doch alles gut. Versuchen wir, uns gegenseitig wenigstens einmal ein bisschen zuzuhören, ein klein wenig, und

nicht immer die vorgestanzten Zwischenrufe wieder dazwischenzuplärren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Mit den Zwischenrufen haben Sie seit 15 Jahren jedes Mal verloren, machen Sie nur so weiter. Es ist irgendwann auch einmal gut.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Sie sind nervös, Herr Minister!)

– Ich bin keineswegs nervös. Ich bin in der Auseinandersetzung ausgesprochen guter Stimmung; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein die Modellrechnungen füllen am Ende 100.000 Einzeldaten, 2.000 DIN-A4-Seiten. Das, was wir in unserem Gemeindeinformationssystem an Daten zur Verfügung gestellt haben, sind über 5.000 Seiten.

Der Gesetzentwurf umfasst 180 Seiten, 80 Megabyte Datenvolumen mit 22.000 Seiten. Mehr an Information, mehr an Transparenz und mehr an Zusammenarbeit geht nicht. Und das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich selbst habe abseits unzähliger bilateraler Gespräche im letzten Quartal des Jahres 2014 alle Bürgermeisterdienstversammlungen im Lande besucht, mich mit den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte getroffen. Ich habe unser Modell erklärt. Ich habe vor allem auch zugehört und Inhalte aufgenommen.

Wir haben unser Modell deshalb an einigen Punkten angepasst: Der Soziallastenansatz ist beispielsweise ein neuer, um überdurchschnittlich von Soziallasten betroffene Landkreise und kreisfreie Städte stärker zu entlasten, oder wir haben den Ergänzungsansatz um die kleinsten und finanzschwächsten Kommunen außerhalb des ländlichen Raums erweitert.

Am Ende liegt den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landeswohlfahrtsverband ein Gesetzentwurf zur Anhörung vor, der unserem Anspruch gerecht wird. Ich bin stolz auf das, was meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Monaten vorbereitet und geleistet haben. Es ist immer nur eine kleine Handvoll von Betroffenen, die am Ende eine Unmenge an Arbeit und Aufwand auf sich genommen haben. Ich will die Gelegenheit nutzen, mich hier vor dem Hohen Haus bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einmal sehr herzlich zu bedanken.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte eingangs darauf hingewiesen, dass der Staatsgerichtshof nicht die Höhe der Mittelzuweisungen vom Land an die Kommunen, sondern ausschließlich die fehlende Bedarfsanalyse beanstandet hat. In seinem Urteil hat der Staatsgerichtshof deutlich gemacht, dass die Bedarfsanalyse auch zu dem Ergebnis führen kann, dass die damals angegriffene Ände-

rung der Steuerverbundmasse – Stichwort: 340 Millionen € – gerechtfertigt sein könnte.

Im Ergebnis müssen die Kommunen nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts mindestens über die Mittel verfügen, die notwendig sind, ihre Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben durchzuführen. Über diese Mindestausstattung hinaus haben die Kommunen einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen Anspruch auf Finanzausstattung.

Wir gehen mit dem KFA 2016 sogar über die vom Staatsgerichtshof vorgesehene angemessene Finanzausstattung der Kommunen hinaus. Um es in Zahlen auszudrücken: Das Ergebnis der Ermittlung der aufgabenbezogenen Finanzausgleichsmasse – Basis sind die amtliche Rechnungsstatistik und 1 : 1 die Vorgaben des Staatsgerichtshofs – wäre eine Finanzausgleichsmasse, bezogen auf das Jahr 2014, von rund 3,6 Milliarden €.

Der Gesetzentwurf schreibt demgegenüber aber eine Finanzausgleichsmasse in Höhe von rund 4 Milliarden € fest, also knapp 400 Millionen € mehr, als die Bedarfsanalyse ergeben hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das nenne ich kommunalfreundliches Verhalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen werden von der freiwilligen Aufstockung, dem sogenannten Stabilitätsansatz, auch in Zukunft profitieren, da diese Jahr für Jahr fortgeschrieben wird. Deutlicher könnten das Entgegenkommen und die Kompromissbereitschaft des Landes gegenüber den Kommunen nicht sichtbar werden. Auch die Tatsache wird von dem einen oder anderen in den aktuellen Diskussionen gerne einmal weggelassen.

Zudem ist durch den KFA 2016 sichergestellt, dass die Kommunen für die Gesellschaft besonders wichtige Aufgaben auch weiterhin in vollem Umfang wahrnehmen können. So ist beispielsweise in der Berechnung berücksichtigt, dass die Aufwendungen, die die Kommunen für die Kinderbetreuung benötigen, voll im Bedarf berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die freiwilligen Angebote und Anstrengungen bei Sport, Kultur und Umweltschutz.

Das Wohl unserer Kinder, das Engagement vieler Ehrenamtlicher im Sport, die Bereicherung unseres Lebens durch vielfältige Kulturangebote und der Erhalt der Umwelt in unserer hessischen Heimat liegen uns besonders am Herzen, und damit werden wir dem Verfassungsauftrag gerecht. Ich glaube, das sind die richtigen Schwerpunkte, die wir gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der ländliche Raum profitiert sehr stark von der neuen zielgenaueren Mittelzuweisung im KFA.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die richtungweisenden Zielsetzungen aus dem ersten Maßnahmenpaket zur KFA-Strukturreform 2014 – Stichworte sind hier Stärkung des ländlichen Raums und Unterstützung bei den Herausforderungen des demografischen Wandels – werden beibehalten und intensiviert.

Die über 200 Städte und Gemeinden des ländlichen Raums erhalten durch die Neuordnung des KFA in unserer Mo-

dellbetrachtung zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 71 Millionen €. Zuzüglich der investiven Pauschalförderungen für diese Kommunen haben sie rund 100 Millionen € mehr als durch den bisherigen KFA. Zusätzlich kommen noch die entsprechenden Zuwächse bei den ländlich geprägten Landkreisen.

Wenn Sie dann noch hinzuaddieren, dass über 60 Millionen € zusätzliche Schlüsselzuweisungen aus der Komponente des demografischen Wandels erfolgen, zeigt dies: Der Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs ist es, dem ländlichen Raum stärker bei der Entwicklung zu helfen. Das ist so, und dabei bleibt es, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite stärkt der neue Soziallastenansatz insbesondere Kommunen, die von hohen Soziallasten betroffen sind. Die Stadt Offenbach sowie die Landkreise Offenbach, Gießen, Groß-Gerau, Main-Kinzig, Lahn-Dill und Werra-Meißner werden an dieser Stelle stärker unterstützt als noch in der ersten Modellbetrachtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber wir müssen mit diesem Gesetzentwurf auch interkommunale Solidarität einfordern, allerdings interkommunale Solidarität mit Augenmaß; denn der hessische Staatsgerichtshof fordert in seiner Entscheidung ausdrücklich die interkommunale Solidarität ein. Auch bereits in fast allen anderen Flächenländern sind entsprechende Umlagen eingeführt. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass sie als verfassungskonform bestätigt wurden.

Der Grund, warum ich für die Einführung einer solchen Umlage in den neuen Kommunalen Finanzausgleich plädiere, ist aber nicht, weil es bei den anderen auch so ist. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben diese Entscheidung nicht leichtfertig getroffen. Wir mussten das aber an der Stelle in den Gesetzentwurf einbauen, weil er sonst als Gesetz nicht in der Lage wäre, die Anforderung, ein Ausgleichssystem zu schaffen, zu erfüllen. Die mittlerweile vorhandene riesige Kluft zwischen den reichen und den armen Kommunen erfordert ein Ausgleichssystem, das sich zum Ziel setzt, mehr Gerechtigkeit ins System zu bringen, indem wir die besonders einnahmestarken Kommunen zu einer Solidaritätsumlage heranziehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beachtlich finde ich in diesem Zusammenhang, dass einige Teile dieses Hauses in besonderer Weise ihr Herz für die reichen Kommunen dieses Landes entdeckt haben. Ich bin mir nicht restlos sicher, ob da möglicherweise parteipolitisches Mit-den-Wölfen-heulen über Grundsatztreue gestellt wird. Aber das müssen die Beteiligten mit sich selbst ausmachen.

Die steuerstarken Kommunen können aufgrund ihrer eigenen Stärke den finanzschwächeren Kommunen durchaus unter die Arme greifen. Diese Mittel in einer Größenordnung von rund 80 Millionen € werden den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusätzlich zur Verfügung stehen. Entgegen manch anderer Behauptung wird das Land durch die Solidaritätsumlage keinen einzigen Euro sparen. Das Geld wird den steuerschwächeren Kommunen vollständig zugutekommen. Das ist interkommunale Solidarität.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir in Hessen wissen, was Solidarität zwischen den Gebietskörperschaften ist, was sie ausmachen kann und wo die Grenzen liegen. Wir stehen beispielsweise zur Solidarität durch den Länderfinanzausgleich. Wir wollen aber nicht über die Grenzen der Solidarität hinaus abgezockt werden. Deshalb setzen wir im KFA 2016 bewusst auf Solidarität mit Augenmaß.

Das soll heißen: Die Kommunen, die vorher mehr haben, werden auch nach dem Wirken des Systems mehr haben. Aber die armen Kommunen werden etwas weniger arm sein, wenn die Abrechnung vorbei ist. Die Reichen werden auch künftig sechsmal so viel von ihren Einnahmen behalten können, wie die ärmsten Kommunen bekommen. Sie werden nach der entsprechenden Umverteilung immer noch 40 % mehr Geld in ihren Kassen als alle anderen Kommunen haben. Das ist der große Unterschied zum bundesstaatlichen Finanzausgleich. Wir übertuieren nicht, sondern sorgen – ich wiederhole es – für Solidarität mit Augenmaß.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Will man die Frage, ob es den Kommunen bisher oder zukünftig besser geht – also im alten oder im neuen System –, heute eindeutig beantworten, würde man hellseherische Fähigkeiten brauchen. Schwankte das Aufkommen des KFA früher allein mit dem Aufkommen der Steuereinnahmen des Landes, wird das in Zukunft nur noch einer der entscheidenden Parameter sein. Bedenken Sie, dass das Land verpflichtet ist, den Kommunen unabhängig von seiner eigenen Finanzkraft eine Mindestausstattung zu sichern. Das heißt nichts anderes, als dass künftig der kommunale Bedarf und die Entwicklung der kommunalen Steuern ganz klare Vorgaben für das KFA-Volumen machen werden.

Diese Größen und vor allem ihr Zusammenspiel bei der Berechnung der KFA-Masse lassen sich heute nicht verlässlich prognostizieren. Eines ist aber klar: Die Risiken im neuen System werden asymmetrisch verteilt sein. Das Land wird dann nicht mehr nur sein eigenes Steuereinnahmerisiko tragen, sondern es wird vor allem auch das der Kommunen tragen, und zwar mit sich wechselseitig potenzierender Wirkung. Das muss man sich immer wieder einmal bewusst machen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Trotz dieser Risiken haben wir uns gleichwohl dazu entschlossen – ich kann Ihnen versichern, dass ich deshalb konstruktive Erörterungen mit Vertretern meiner Haushaltsabteilung austragen musste –, den sogenannten Eintaktwert des neuen Kommunalen Finanzausgleichs am Volumen des bisherigen KFA auszurichten. Das geschieht in Zeiten, in denen dieses Volumen ein Rekordniveau hat. PwC hat in seinem Gutachten – Sie kennen es sicherlich alle – nachgewiesen, dass das Land den Kommunen durch den neuen Kommunalen Finanzausgleich 95 % – Sie hören richtig, es sind 95 % – der im Jahr 2014 zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel garantieren und dabei um die allgemeine Kostenentwicklung fortschreiben wird.

Ich kann Ihnen versichern: Diese Garantie gab es in Hessen bisher noch nie. Das gab es nicht nur in Hessen nicht.

Es ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland, dass wir eine solche Garantie gegenüber den Kommunen abgeben werden. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie auf die vereinbarte Redezeit hinweisen.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich komme gleich zum Schluss meiner Rede. – Dieser Kommunale Finanzausgleich wird die Vorgaben des Staatsgerichtshofs 1 : 1 umsetzen. Das ist ein beträchtliches Entgegenkommen gegenüber den Kommunen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Das wird ein historischer Systemwechsel sein, mit dem wir in eine neue Zeit der Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen – –

(Norbert Schmitt (SPD): Historischer Beschiss!)

– Herr Schmitt, das Niveau Ihrer Zwischenrufe wird immer „besser“. Das ist unglaublich. Ich habe gar nicht geglaubt, dass das noch steigerungsfähig ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Machen Sie einmal weiter!)

Das wird ein historischer Systemwechsel sein. Ich habe immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben, dass der Versuch, daraus ein parteipolitisches Scharmützel zu machen, am Ende in eine Sachdebatte münden wird. Ich werde deshalb in den nächsten Wochen auf die kommunalpolitischen Vereinigungen aller Fraktionen im Hessischen Landtag mit dem Angebot zugehen, dass wir das, was wir bisher mit den Hauptamtlichen gemacht haben, nämlich mit mir unmittelbar ins Gespräch zu kommen, auch mit den ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort weiterführen werden.

Wir stehen weiterhin für einen offenen Dialog und auch für konstruktive Vorschläge, was man möglicherweise noch besser machen kann. Das muss aber jenseits der allgemeinen Forderung geschehen, vom Land müsse es noch mehr Geld für die Kommunen geben. Das ist zu einfalllos. Das ist an der Stelle nicht mehr angemessen. Aber wir werden weiterhin für offene Diskussionen zur Verfügung stehen.

Der neue Kommunale Finanzausgleich wird klar, fair und ausgewogen sein. 300 hessische Kommunen werden besser als vorher dastehen. 100 werden sich nicht verbessern. 40 werden intensiv zur kommunalen Solidarität beitragen. Das wird ein klarer, fairer und ausgewogener neuer Kommunaler Finanzausgleich sein. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister Schäfer, vielen Dank. – Das war eineinhalb Minuten länger. Damit ergeben sich 30 Sekunden Redezeit für jede Oppositionsfraktion. Ich denke, damit können wir leben.

Als Nächster erhält der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Reihe der Regierungserklärungen der letzten Monate war das jetzt insgesamt der zweite große Versuch, das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen zu beschreiben. Nach einem etwas verzweifelten Versuch des Innenministers gab es nun den Versuch des Finanzministers mit dem Blick auf den KFA 2016.

Ihre Regierungserklärung haben Sie mit der Bemerkung überschrieben: „Versprochen, gehalten: KFA 2016 greift Anregungen der Kommunen auf und bleibt klar, fair und ausgewogen“.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was sagt eigentlich der Hessische Städtetag zu „bleibt klar, fair und ausgewogen“ und „greift Anregungen ... auf“? – Ich will zitieren:

Trotz einiger Korrekturen lehnt Hessens Städtetag die vom Land vorgelegte Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ... weiter ab. Der Präsident des Verbandes, Kassels Oberbürgermeister Bertram Hilgen (SPD), sagte, Land und Kommunen hätten sich in vielem angenähert.

Dazu werde ich später noch einige Bemerkungen machen.

In zentralen Fragen lägen die Vorstellungen über die Reform des Finanzausgleichs aber noch weit auseinander.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hilgen warf ... Thomas Schäfer (CDU) vor, den Finanzbedarf der Kommunen zu niedrig angesetzt zu haben. Die Kommunen bräuchten mindestens 900 Millionen € mehr, als Schäfer berechnet habe. Für 2016 ermittelte der Städtetag einen Finanzbedarf von 4,7 Milliarden €.

Der Städtetag repräsentiert mit seinen 72 Mitgliedern etwa die Hälfte der Einwohner Hessens. Sein Stellvertreter, der Vizepräsident des Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Fulda, Gerhard Möller, CDU, hat am Freitag gesagt, dieser Dissens werde wohl nicht ausgeräumt werden, das Land wolle aber auch künftig etwaige Zuwächse aus dem Steueraufkommen angemessen an die Kommunen weitergeben.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Der Finanzminister hat seine Regierungserklärung unter das Motto gestellt: „Versprochen, gehalten: KFA 2016 greift Anregungen der Kommunen auf und bleibt klar, fair und ausgewogen“.

(Zuruf von der SPD: Das ist gelogen!)

Was sagt eigentlich der Hessische Städte- und Gemeindebund dazu?

Der Hessische Städte- und Gemeindebund nannte die Vorschläge Schäfers nicht zustimmungsfähig. Damit würden die zentralen Webfehler der KFA-Reform nicht beseitigt, sagte der Präsident der Vereinigung, Präsident Karl-Heinz Schäfer, Pohlheim.

„Versprochen, gehalten: KFA 2016 greift Anregungen der Kommunen auf und bleibt klar, fair und ausgewogen“. – Was sagt eigentlich der Hessische Landkreistag dazu?

(Michael Boddenberg (CDU): Mehr Geld, was soll er denn sonst sagen?)

– Netter Versuch. – Der Landkreistag teilt per Rundschreiben mit – –

(Zurufe)

– Gehts?

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, es geht wieder! –

Manfred Pentz (CDU): Gleich kommen die Vorschläge der SPD! Da bin ich gespannt! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Wir haben genug Zeit.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Ich darf bitten, dem Redner Gehör zu schenken.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Was sagt eigentlich der Hessische Landkreistag? In einem Rundschreiben formuliert er:

Unabhängig von diesen Änderungen des Modells, welche unstrittig Verbesserungspotenziale für einen Teil der hessischen Landkreise beinhalten, sehen wir den neuen Kommunalen Finanzausgleich unverändert kritisch, da er nicht die für uns dringend erforderlichen signifikanten Verbesserungen der Finanzausstattung bringt.

Unterschrieben von Christian Engelhardt, CDU-Landratskandidat Bergstraße.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, alle drei Beispiele machen eines deutlich:

(Michael Boddenberg (CDU): Mehr Geld!)

Ihrer Kooperationsrhetorik zum Trotz sieht die Faktenlage in Hessen nach wie vor etwas anders aus.

Wenn ich ein Taschentuch dabei hätte, würde ich es Ihnen im Zweifelsfall sogar geben, damit Sie die Tränen über die Undankbarkeit der hessischen Städte, Gemeinden und Kreise trocken können, darüber, wie undankbar die sind, weil Sie so großzügig sind.

(Beifall und Zurufe von der SPD – Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Oh ja, er hat das Päckchen schon dabei. Ich brauche ihm gar keines zu geben. Das ist sozusagen sein Sparbeitrag.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Mit den heute vorgestellten Eckpunkten erwecken Sie den Eindruck, dass sich etwas Wichtiges und Grundsätzliches geändert habe. – Oh, das ist aber ziemlich viel Tränentrocknen, Herr Schäfer.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der CDU)

Das ist das Fraktionspaket; von dieser Sorte haben Sie heute schon eines bekommen: auf der Demonstration dort unten. Das kann er gleich verteilen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Weitere Zurufe)

Ich würde sogar eines davon nehmen, aber das hätte nichts mit Tränen zu tun, sondern eher mit der Nase.

Ich sage Ihnen: Das, was Sie heute vorgestellt haben, ist am Ende der lächerliche Versuch, ein Stückchen aus der Kritik der letzten Monate herauszukommen, um dem Protest der Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen die Spitze zu nehmen. Denn Sie sind nicht in der Lage, die grundsätzlichen Probleme Ihrer KFA-Reform zu lösen. Das grundsätzliche Problem ist: Sie versuchen, sich auf dem Rücken der Städte und Gemeinden zu sanieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, dabei will ich eines vorwegschicken. In der Tat, einige Ihrer Elemente, die Sie vorgestellt haben und die auch schon in Ihrem ursprünglichen Entwurf enthalten waren, sind, für sich genommen, erst einmal eine richtige Konstruktion. Das gilt beispielsweise für die Anerkennung besonderer sozialer Lasten und auch für die Verteilung der Lasten innerhalb der kommunalen Familie – zwischen denen, die besonders viel haben, und denen, die besonders wenig haben. Das ist völlig unstrittig. Es geht immer um Maß und Mitte.

Ich sage Ihnen: Da Sie, erstens, nicht bereit sind, das Alsfeld-Urteil umzusetzen, und, zweitens, Maß und Mitte verloren haben, wird diese KFA-Reform am Widerstand der Kommunen scheitern.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil: Mit den jetzt vorgestellten Vorschlägen und der Art und Weise, wie Sie es getan haben, unterstreichen Sie am Ende nur einen Vorwurf, den es von Anfang an gab. Sie können hier noch so viele wohlfeile Worte verwenden, es wird ein Kernproblem dieser Reform bleiben: dass Sie nämlich am Ende die Pflichtaufgaben der Städte, Gemeinden und Kreise nicht auskömmlich finanzieren. An dieser Stelle sind Sie dem Alsfeld-Urteil ausdrücklich nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie jetzt nachgeliefert haben, um an ein paar Stellen nachzubessern, ist nichts anderes, als zu unterstreichen, dass Ihr System willkürlich ist. Es ist zu einem guten Teil willkürlich. Vor dem Hintergrund der schweren Verwerfungen auch in Ihren eigenen Reihen versuchen Sie jetzt, die Proteste ein bisschen auszugleichen. Ich sage Ihnen: Ihrer eigentlichen Aufgabe – jenseits der 10 Millionen Datensätze, auf die Sie zu Recht hingewiesen haben – sind Sie am Ende der Bedarfsanalyse nicht gerecht geworden. Am Ende wurde sie nicht ordentlich gemacht. Das ist der zentrale Vorwurf der kommunalen Familie.

(Beifall bei der SPD)

Dabei stellt es von uns niemand infrage, dass Sie versucht haben, das abzubilden, was der Staatsgerichtshof vorgeschlagen hat: das Problem der Pflichtleistungen, der freiwilligen Leistungen und ein Spätzchen obendrauf. Das Kernproblem Ihrer Reform ist aber, dass am Anfang feststand, was am Ende herauskommen sollte. Das ist genau der Webfehler Ihrer Reform.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Angewandte Berechnungsmethoden und Modelle sind in diesem Kontext mathematisch verbrämte Täuschungsmä-

növer. Deswegen bleibe ich bei meinem Vorwurf der letzten Debatte: Sie betreiben mit den Kommunal финанzen politische Bilanzfälscherei. Das ist der Kern des Vorwurfs, und der wird stehen bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Die Finanzbedarfe spielen faktisch keine Rolle. Sie sagen vorher, was im Topf ist, und das kommt am Ende auch heraus. Ihren Hinweis, dass die Städte und Gemeinden und auch die Kreise in den letzten Jahren dabei Konsolidierungserfolge erzielt haben, stellt niemand infrage. Der spannende Punkt ist aber: Wenn man sich die Lebenswirklichkeit einmal genauer anschaut, zu welchen Preisen und zu wessen Zukunft – in der Tat sind auch da die Unterschiede in Hessen eklatant –, dann, dabei bleibe ich, versuchen Sie am Ende, Zahlen zu schönen und nehmen den Istzustand der Haushalts- und damit der Zukunftsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Hessen überhaupt nur unzureichend auf.

Nur an einer Stelle will ich Ihren geschönten Ausblick, den Sie hier gezeichnet haben, korrigieren. Die KfW kommt zu dem dezidierten Ergebnis, dass der Investitionsbedarf auf der kommunalen Seite bundesweit bei ungefähr 118 Milliarden € liegt. Alleine für Hessen wird ein Investitionsbedarf von 10 Milliarden € gesehen: bei Bildung, frühkindlicher Bildung, Infrastruktur, von Breitband bis zu Straße, Schiene, bis zum Hochbau und Tiefbau. Diese 10 Milliarden € sind nirgendwo abgedeckt, nirgendwo. Die Haushaltskonsolidierung in vielen Städten und Gemeinden in den letzten Jahren ist am Ende nur deswegen erfolgreich gewesen, weil erstens die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch enorme Arbeitsverdichtung die Zeche dafür gezahlt haben, zweitens durch Leistungsverdichtung und drittens vor allem durch das Zurückstellen dringend notwendiger Investitionen. Ich sage Ihnen: Das wird sich bitter rächen.

(Beifall bei der SPD)

Sie mögen in den nächsten Jahren darüber hinwegkommen. Sie werden das auch alles irgendwie darstellen können. Ich sage Ihnen aber: Das dicke Ende wird kommen, denn das Problem der Städte, Gemeinden und Kreise in Hessen sind nicht überwiegend die überbordenden Ausgaben, sondern nach wie vor die unzureichende Finanzausstattung durch das Land Hessen, und das seit etlichen Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Frage, wie Sie am Ende mit diesem willkürlichen System umgehen und welche Konsequenzen das hat, haben wir bereits an verschiedenen Stellen miteinander diskutiert. Dass Sie allerdings gleichzeitig, sozusagen in staatsautoritärer Weise, versuchen, dann auch noch mehr oder weniger Verhandlungsergebnisse abzupressen, das ist ein Umgang zwischen Land und Kommunen, der schon seinesgleichen sucht.

Auf der Homepage des Innenministeriums gibt es eine Broschüre aus dem Jahr 1992, 1993 oder 1994 – das Jahr habe ich nicht mehr ganz genau im Kopf –: „Das Land als Partner der Kommunen“. Das Spannende ist: Diesen Hinweis gibt es noch, eine Aktualisierung dieser Broschüre aber nicht.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Das würde auch nicht stimmen!)

Das wundert mich auch nicht. Gleichzeitig aber sagen Sie den Städten, Gemeinden und Kreisen bei diesen Verhandlungen: Bei zukünftigen Steuereinnahmen durch zusätzliche Maßnahmen werden Sie die Städte, Gemeinden und Kreise nur noch zu einem Drittel beteiligen – und das auch nur dann, wenn es am Ende zu einem Ergebnis kommt. Oder Sie teilen den Städten, Gemeinden und Kreisen mit – das hört man auch aus Unionsreihen –: Wenn der Bund zukünftig irgendeine Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen beschließt, dann gibt es davon überhaupt nichts, sondern das nimmt das Land für sich; als Land sei man der Auffassung, dass man die Städte, Gemeinden und Kreise ausreichend finanziere.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Norbert Schmitt (SPD): Das wäre ein Hammer!)

Als Kompromiss – wenn man den Rest sozusagen stillschweigend akzeptiert – bieten Sie jetzt an, dass man dann wenigstens die Hälfte der im Bund beschlossenen Entlastung bekommt. Ich sage Ihnen: Das ist eine Form von staatsautoritärem Verhalten, die in diesem Land ihresgleichen sucht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, spannend finde ich es auch, dass Sie in der vergangenen Woche im Hintergrund alles Mögliche vorgestellt haben und über jede Ministellschraube berichtet haben, die Sie jetzt im System verändern. Dabei aber sagen Sie immer wieder: Am Ende müsste man Hellseher sein, um zu wissen, nach welchem System man sich besserstellte. Aber Sie wissen es schon: 300 Städte, Gemeinden und Kreise werden sich am Ende besserstellen, denn es gäbe nach Ihrer Nacharbeit jetzt ohnehin nur noch Gewinner. Aber gleichzeitig sind Sie nicht bereit und waren nicht in der Lage, vor dieser Debatte die Gegenliste zu veröffentlichen.

Ich will noch einmal an den „wunderbaren“ Übergangsfonds erinnern. Nach dem, was die Zwischenmeldungen besagen, haben Sie immer noch nicht erklärt, wie der Übergangsfonds gesetzlich geregelt und wie er finanziert ist. Vielleicht ändert sich das ja noch; Ihren Gesetzentwurf, der um 15:08 Uhr per Mail gekommen ist, haben wir natürlich noch nicht lesen können. Sie haben versucht, mit diesem Übergangsfonds – teilweise mit Minibeträgen von 1.800 € oder 3.000 € – Städte und Gemeinden über die schwarze Null zu heben, damit Sie in der Summe sagen können, am Ende seien soundso viele Kommunen Gewinner. Was heißt das eigentlich – nach dem, was Sie letzte Woche vorgestellt haben? Wie sieht die Liste aus? Warum wird eine solche Liste nicht vor der Debatte verteilt? Ich sage Ihnen, warum: Weil es ziemlich viele Verliererinnen und Verlierer geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, das Prinzip ist doch klar. Sie versuchen jetzt, dem Protest die Spitze zu nehmen und die kommunale Seite zu spalten. Die Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes, des Städtetags und des Landkreistags sind aber eindeutig. Sie werden sich nicht spalten lassen. Das Prinzip „Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte“ – in dem Fall Sie, weil Sie das Spiel giftigerweise angerührt haben –, wird am Ende nicht funktionieren, weil die Städte und Gemeinden den Braten gerochen haben. Deswegen ist der Widerstand nach wie vor ziemlich breit aufgestellt. Ich will jetzt nicht über die reichen Städte reden; denn ich gehe davon aus, dass Sie sich mit Günter

Martini von der CDU, dem Bürgermeister von Bickenbach, und vielen anderen, die sich neulich in Neu-Isenburg getroffen haben, intern auseinandersetzen werden.

Trotzdem ist der Widerstand breit aufgestellt. Ich erinnere an die Resolution von 27 Bürgermeistern aus Nordhessen unter der Führung von Thomas Baumann aus Ludwigsau – übrigens parteilos –, der sagt: „Ich bin seit 20 Jahren Bürgermeister. So schlimm war es noch nie.“ Nicht ohne Grund resolutionieren landauf, landab Schwarze, Rote, Grüne, Gelbe, Orangefarbene gegen die Art der Politik, die Sie hier in Hessen machen. Ich will stellvertretend aus der Resolution der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Fulda zitieren – das ist keine sozialdemokratische Hochburg, um Ihre polemischen Zwischenrufe aufzunehmen –, die erklären: „Die Entnahme von 360 Millionen € im Jahr 2011 ist zurückzunehmen. Der KFA ist um mindestens diesen Betrag wieder aufzustocken ... Die Ungleichbehandlung der Grundzentren größer/kleiner 7.500 Einwohner erscheint sachlich nicht gerechtfertigt und kann nicht nachvollzogen werden. Eine Gleichstellung ist zu gewährleisten.“

(Minister Dr. Thomas Schäfer: Das haben wir gemacht!)

– Zu dem Punkt komme ich gleich. Darauf freue ich mich schon jetzt.

Im Odenwaldkreis ist dasselbe in Grün – bzw. in Orange – beschlossen worden. Der Kreistag des Landkreises Fulda hat sich genauso eindeutig geäußert. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Hochtaunuskreises – ebenfalls keine sozialdemokratische Hochburg – haben sich sehr eindeutig geäußert: Das Gesamtvolumen der Finanzausgleichsmasse reicht nicht aus, der Bedarf wird nicht gedeckt, es fehlen rund 400 Millionen €. – Es wird immer wieder dieselbe Begründung angeführt: Sie von der Regierung sind nicht bereit, die Pflichtaufgaben der Städte, Gemeinden und Kreise gemäß dem Alsfeld-Urteil zu akzeptieren und anzuerkennen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich sage Ihnen das mit Blick auf die Entscheidungen des Kreisausschusses des Werra-Meißner-Kreises, der Stadt Kronberg – auch keine sozialdemokratische Hochburg –, der Stadt Naumburg und vieler, vieler anderer Körperschaften.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie eine andere Lösung?)

Es ist schlicht und einfach so, dass Sie der eigentlichen Aufgabe nicht gerecht werden. Die Kritik am KFA 2016 ist keine Oppositionsrabulistik, sondern sie wird provoziert durch eine verquere Wahrnehmung der Realität aufseiten der Landesregierung. Deswegen sollten Sie Ihren Gesetzentwurf zurückziehen.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich noch einmal zu dem, was Sie uns heute vorgestellt haben. Herr Arnold, ich kann es Ihnen nicht ersparen, ich muss Sie noch einmal zitieren. Herr Arnold hat bei der ersten Vorstellung Ihres Vorhabens erklärt: „Ich habe die Zahlen und Auswirkungen für den Kreis Fulda mit Schrecken vernommen.“ – Er teilte weiter mit, für ihn sei aber klar, dass es keine Benachteiligung der Kreise mit Sonderstatusstädten geben dürfe. Er teilte weiter mit, er wünsche sich auch, dass die Kommunen im ländlichen

Raum insgesamt bessergestellt werden. Ein Zuschlag von 3 % zur Gewichtung der Einwohner sei seiner Meinung nach zu wenig. – Herr Arnold, ich frage Sie mit Blick auf das, was der Minister vorgestellt hat: War es das, was Sie erreichen wollten? – Herr Arnold, das, was Sie hier hingekriegt haben, ist doch lächerlich.

(Beifall bei der SPD)

Herr Arnold, ich bin sehr gespannt, was Sie in den weiteren Beratungen noch hinkriegen. Sie haben uns an Ihrer Seite, was das angeht. Der Verweis auf Verbesserungen bei 22 Kommunen im ländlichen Raum – von über 420 Kommunen in Hessen – ist wirklich ein „beeindruckendes“ Werk, das Sie, Herr Minister, auf den Weg gebracht haben, um dem Protest die Spitze zu nehmen.

Damit will ich zu den wesentlichen Alternativen kommen, die die Grundlage der Aufstellung eines beratungsfähigen Kommunalen Finanzausgleichs 2016 gewesen wären.

Erstens. Vollständige Anerkennung der Verfassungsänderung aus dem Jahre 2011 betreffend die Schuldenbremse.

(Beifall bei der SPD)

Ich wiederhole es zum Mitschreiben für jeden auf der rechten und der linken Seite dieses Hauses – mit Ausnahme der Linkspartei –, der die Hand für die Verfassungsänderung gehoben hat: Wir haben dezidiert, ausdrücklich, klipp und klar gesagt – dem haben 70 % der hessischen Bürgerinnen und Bürger zugestimmt –, dass die kommunale Selbstverwaltung, die Finanzierung der kommunalen Seite, nicht Gegenstand der Schuldenbremse ist, sondern vor der Klammer steht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, deshalb können Sie hier nicht regelmäßig argumentieren, die Städte und Gemeinden müssten ihren Beitrag leisten. Es ist, systematisch gesehen, eben nicht richtig, dort Abschläge vorzunehmen, damit das Ergebnis herauskommt, das Sie sich von Anfang an gewünscht haben.

Zweitens. Bedarfsanerkennung und auskömmliche Finanzierung. Wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen, sprechen wir über all die kleinen Stellschrauben, über die der Herr Finanzminister geredet hat. Denn nicht alles, was hier vorgestellt wurde, ist falsch. Das sage ich ausdrücklich. Aber solange die Grundlagen nicht ordentlich sind, werden wir nicht in der Lage sein, das Ding ordentlich zu verhandeln, das Sie auf den Weg gebracht haben.

Ich sage Ihnen am Ende noch einmal: Die Umverteilung des Mangels ist keine Grundlage, auf der wir bereit sind, uns zu bewegen. Die Streichung von 340 Millionen € ist keine Grundlage, auf der wir bereit sind, zu verhandeln. Das gilt im Übrigen auch für das staatsautoritäre Gebaren dieser Landesregierung im Umgang mit den Städten, Gemeinden und Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will am Ende meiner Rede Lothar Quanz zitieren, der seit zwei Jahren mit folgendem Bild landauf, landab argumentiert.

(Zurufe von der CDU)

Sein Argument lautet: Das mit dem Kommunalen Finanzausgleich unter Ihrer Verantwortung und unter der Verantwortung Ihres Vorgängers ist so, als wenn man jemandem

eine halbe Sau wegnähme und ihm anschließend zwei Pfund Gehacktes zurückgäbe. – Genau so gehen Sie mit den Kommunen in Hessen um.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Deshalb will ich am Ende noch einmal auf den Titel Ihrer Regierungserklärung zu sprechen kommen. Herr Minister, Sie haben viel versprochen, aber wenig gehalten. Das, was Sie hier und heute vorgelegt haben, entstammt dem Geist einer seit 1990 kommunalfeindlichen Politik der hessischen Union. Die einzige Möglichkeit, sinnvoll zu beraten, ist, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, damit wir endlich die Arbeit so machen, wie es der Staatsgerichtshof vorgeschlagen hat.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Frau Kollegin Goldbach hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Ich erlaube mir an der Stelle den Hinweis, dass die 30 Sekunden Redezeitverlängerung für die Oppositionsfraktionen gelten – aber bitte in Zukunft nur einmal.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen, liebe Frauen! Ich bin irritiert. Ich dachte, wir hätten kürzlich schon einmal über die Kosten der Fleischschau gesprochen. Herr Schäfer-Gümbel hatte offensichtlich das Bedürfnis, noch einmal über Schlachtereien zu sprechen. Ich denke, wir reden über den KFA.

Herr Kollege, Sie konnten uns heute einmal mehr davon überzeugen, dass Sie ein fleißiger Zeitungsleser sind. Und nicht nur das: Darüber hinaus sammeln Sie offensichtlich alle diese Zeitungsausschnitte für eine wunderbare Zitatesammlung. Damit haben Sie heute – wie schon bei Ihrer letzten Rede zum KFA – einen großen Teil Ihrer Redezeit verbraucht. Das ist wunderbar.

(Timon Gremmels (SPD): Ihnen den Spiegel vorgehalten! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Sie haben einmal mehr bewiesen, dass Sie ein schwieriges Verhältnis zu mathematisch-statistischen Verfahren haben.

(Heiterkeit bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Woher nehmen Sie diese Arroganz? – Gegenrufe von der CDU)

Ich frage mich: Was hätte die SPD gemacht, wenn Herr Schmitt Finanzminister geworden wäre? Das nur als Beispiel. Mit welchen Verfahren hätten Sie denn den Bedarf der Kommunen ermittelt? Hätten Sie ihn geschätzt oder gelöst?

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Ich denke, Sie hätten sich ähnlicher Verfahren bedient. Es gibt gar keine andere Möglichkeit, das zu machen. Sie sind uns eine sachliche Kritik und gute Argumente wieder schuldig geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Erklären Sie uns

noch einmal das Korridorverfahren! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

(Zuruf von der SPD: Das sehen die Kommunen aber anders!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Ich bitte darum, der Rednerin etwas Aufmerksamkeit zu schenken.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn Sie so viel zu sagen haben, sollten Sie sich die Redezeit vielleicht vorher einteilen.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Apropos „Versprochen, gehalten“: Ich sage Ihnen einmal, wer was versprochen und wer was nicht gehalten hat. Klar bräuchten wir in Deutschland mehr Geld für Investitionen auf allen Ebenen, und natürlich müssten wir auch auf kommunaler Ebene deutlich mehr investieren: in Schulen, in Kreisstraßen, in andere Gebäude. Das ist wunderbar. Nur: Wo soll das Geld herkommen?

Ich erinnere mich an eine Partei, die im Bundestagswahlkampf versprochen hat: Wir wollen die Steuern erhöhen. Wir wollen eine Besteuerung zulasten derer, die über ein hohes Vermögen und ein hohes Einkommen verfügen. Dafür stehen wir, und das setzen wir nach der Bundestagswahl um. – Ich frage mich: Was davon hat diese Partei eingehalten? Sie wissen es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Timon Gremmels und Norbert Schmitt (SPD) – Gegenrufe von der CDU)

Damit nicht genug: Der Bund entscheidet über den Großteil unserer Steuern. Wir können hier nur über die Höhe der Grunderwerbsteuer entscheiden. Was macht aber dieselbe Partei auf Landesebene? Sie stimmt der Erhöhung der Grunderwerbsteuer nicht zu und sagt: Wir wollen hier keine höheren Einnahmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben schon immer gesagt, der alte KFA muss überarbeitet werden. Er hatte undurchschaubare Wirkungen, und es war schwierig nachzuvollziehen, wie die schon immer begrenzten Haushaltsmittel überhaupt verteilt wurden. Das hat dazu geführt, dass die Kommunalpolitiker das als ungerecht empfunden haben.

Für uns GRÜNE ist das Urteil des Staatsgerichtshofs deshalb klar. Es schafft Klarheit in den Beziehungen zwischen den Kommunen und dem Land Hessen. Dort wird nämlich gefordert, der Bedarf der Kommunen müsse festgestellt werden, und die Höhe der Zuweisungen müsse sich danach bemessen.

Das heißt, die Stadt Alsfeld hat nicht recht bekommen, aber auch das Land Hessen hat nicht recht bekommen: Es muss, wie gesagt, eine Berechnungsgrundlage geschaffen werden, und es muss Klarheit im ganzen System geschaffen werden.

Wir haben gesehen, wie dieser Prozess der Erarbeitung der Reform des Gesetzesentwurfs vorstattengegangen ist. Ich finde, das war ein bemerkenswerter Prozess; denn er ist ungeheuer transparent vorstattengegangen.

Über den gesamten Zeitraum hinweg, also seit die ersten Listen der Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben der Kommunen vor ungefähr einem Jahr herausgegangen sind, von den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen überarbeitet und dann wieder zurückgeschickt worden sind und man sich anschließend geeinigt hat, flossen permanent Informationen – natürlich zuerst einmal an die Lenkungsgruppe KFA, aber immer auch an alle anderen: an die einzelnen Kommunen und an alle Fraktionen im Landtag. Jeder konnte sich jederzeit informieren. Das war eine beispielhafte Art und Weise, mit einem solchen Reformprojekt umzugehen. Ich glaube, das könnte sogar für andere Reformprojekte beispielhaft sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber diese Transparenz war nicht nur angenehm. Ich bin durch ungeheuer viele Kreisverbände gereist und habe mit Kommunalpolitikern diskutiert: in abundanten und reichen Gemeinden, in reichen Städten, in armen Landkreisen, in ganz kleinen Orten. Da hat sich gezeigt: Wir müssen auch über unangenehme Dinge reden; denn zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme gehört auch, zu schauen, was wir – auch auf kommunaler Ebene – verbessern können.

Interessant war, dass dabei die generellen strukturellen Probleme der verschiedenen Kommunen in Hessen immer auf die Tagesordnung kamen. Es wurde klar: Diese Probleme kann der KFA nicht lösen. Ich glaube, einer der ganz großen Fehler ist es, den KFA mit Erwartungen, die er niemals kann und gar nicht erfüllen soll, völlig zu überfrachten. Er löst nämlich nicht alle strukturellen Probleme, die wir in Hessen haben. Diese müssen wir angehen. Über diese müssen wir reden. Darüber müssen wir auch mit den kommunalen Vertretern im Gespräch bleiben. Das ist keine Frage. Aber diese Probleme löst der KFA nicht einfach nebenbei. Dafür sind sie viel zu tiefgreifend und viel zu komplex.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was an dem neuen Modell des KFA für die Kommunen positiv ist, ist ganz klar: die Risikoverlagerung. Herr Minister Schäfer hat es vorhin schon gesagt, aber ich möchte das noch einmal betonen: Die konjunkturellen Schwankungen und die damit einhergehenden Risiken sinkender Steuereinnahmen in Zeiten konjunktureller Dellen trägt in Zukunft zu einem ganz großen Anteil das Land. Darüber hinaus trägt das Land das Risiko steigender Zinsen; denn die Kommunen können weiterhin Kredite aufnehmen, um ihre Investitionen zu finanzieren.

Sowohl die Zinsen als auch die Tilgungsleistungen werden bei den Bedarfen anerkannt. Das heißt, sobald die Zinsen steigen – das werden wir vielleicht erleben –, steigt der Bedarf der Kommunen, und der zu finanzierende Betrag steigt. Das bedeutet, das Land Hessen trägt letztlich auch dieses Risiko. Ich finde, das ist doch eine ganz immense Verlagerung der Einnahme- und Ausgaberrisiken – das eine ist ein Einnahmerisiko, das andere ist ein Ausgaberrisiko – zulasten des Landes Hessen. Aber das Land Hessen wird und will dieses Risiko tragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Weiterhin ist positiv, dass die ärmeren und die ländlichen Kommunen deutlich höhere Zuweisungen bekommen. Wir erreichen so ganz klar eine Unterstützung der ländlichen Gebiete. Ich wundere mich etwas darüber, dass die SPD auch in meinem Heimatkreis Vogelsberg gegen die Zahlen aus dem KFA wettet, zumal alle Gemeinden in meinem Kreis und der Kreis selbst mehr Geld erhalten als früher. Der Vogelsbergkreis und der Werra-Meißner-Kreis sind die beiden Kreise, in denen alle kreisangehörigen Gemeinden und die Kreise selbst in Zukunft mehr Geld erhalten. Es sind typisch ländlich geprägte Kreise. Da bewegt sich sehr viel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch der Gedanke der interkommunalen Solidarität, die hier verwirklicht ist, ist richtig und gut; denn – auch das hat Herr Schäfer schon erläutert – wir haben eine ungeheure Spreizung der Steuereinnahmen, die in unseren hessischen Kommunen immer stärker zugenommen hat. Wir haben in Hessen einige der im Bundesdurchschnitt ärmsten, aber auch einige der im Bundesdurchschnitt reichsten Kommunen. Dabei können wir es nicht belassen. Das ist völlig klar. Also ist die Solidaritätsumlage – die einnahmestarken Kommunen beteiligen sich etwas an der Finanzierung der schwachen – doch ein völlig richtiger Schritt.

Ich war auch in abundanten Kommunen und habe mit deren Vertretern geredet. Diese sind zwar nicht begeistert, sagen aber, grundsätzlich ist es richtig. Am Anfang war der Schock über die Höhe der Abundanzumlage natürlich groß. Das müssen diese Kommunen zuerst einmal verkraften. Es ist richtig, dass es noch einen Betrag gibt, mit dem die ersten Wirkungen abgemildert werden. Ich finde es auch richtig, dass die Abundanzumlage in den weiteren Verhandlungen etwas abgesenkt wurde. Sie wurde gestaffelt, sodass bei einem Übersteigen der Abundanzschwelle von bis zu 10 % weniger zu zahlen ist als bei einem Übersteigen der Schwelle von mehr als 10 %. Das heißt, die Umlage ist gestaffelt und etwas abgeflacht worden. Damit können die abundanten Gemeinden, vor allem Städte, besser leben.

Auch gut finden wir GRÜNE, dass die Kosten der Kinderbetreuung bei der Ermittlung der Defizite bei den Pflichtaufgaben voll anerkannt werden. Die Kinderbetreuung ist dieser Koalition ein wichtiges Anliegen. Also sagen wir: Sie findet in den Kommunen statt und muss finanziert werden. Es ist logisch, dass auch die dortigen Defizite voll als Bedarf anerkannt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte auch noch einmal auf das schöne Thema „kommunale Steuern und Gebühren“ eingehen. Wir haben hier schon öfter über Gebühren gesprochen. Man kann es nur wiederholen: Draußen im Land Hessen sagt auch die SPD gerade auf kommunaler Ebene immer wieder, das Land Hessen zwingt jetzt die Kommunen dazu, ihre Steuern und Gebühren zu erhöhen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist so!)

– Nein, das ist nicht so, leider.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Es gibt auf der kommunalen Ebene keinen Erhöhungszwang bei Steuern und Gebühren. Eine Gebühr ist ein un-

mittelbares Leistungsentgelt. Somit wird sie für bestimmte Leistungen gefordert und bezahlt. Dem Wesen nach war die Gebühr schon immer kostendeckend. Es gibt nur bei den Kindergartengebühren und bei den Friedhofsgebühren Ausnahmen, und das ist auch richtig so. Das Land Hessen zwingt da die Kommunen zu gar nichts. Das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir haben gehört, dass es sogar einen gegenteiligen Effekt gibt, der jetzt erst festgestellt wurde: eine Überdeckung in der Ver- und Entsorgung. Das heißt, die Kommunen haben da sogar etwas mehr an Gebühren eingenommen, als es der Leistung entspricht.

(Manfred Pentz (CDU): Herr Schmitt sagt gleich etwas dazu!)

– Herr Schmitt sagt gleich etwas dazu.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist ganz schön ruhig geworden, der Herr Schmitt! – Manfred Pentz (CDU): Was ist los?)

Das andere sind die Steuern. Ich schlage vor, wir reden noch einmal über die Realsteuerhebesätze, die allseits beliebten Nivellierungssätze. Auch hier findet keine zwangsweise Steuererhöhung durch das Land Hessen statt.

(Zurufe von der SPD: Nö!)

Wir haben als Nivellierungssätze die tatsächlichen Durchschnittssätze im ersten Halbjahr 2014. „Durchschnitt“ heißt – das ist jetzt wieder etwas mathematisch –, dass manche darüber liegen, manche aber auch darunter.

(Michael Boddenberg (CDU): Bitte langsam! – Zurufe von der SPD)

– Sie können mir folgen? Das freut mich.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man es mit der Gesamtheit der Kommunen vergleicht, stellt man fest, es gibt gar keine Anhebung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bisschen langsamer, Eva! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Noch langsamer!)

Sicher werden wir den Effekt sehen, dass die Kommunen, die zu wenige Einnahmen haben, mit ihren Realsteuerhebesätzen jetzt bis an die Grenze der Nivellierungssätze hinaufgehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist aber keine Steigerung!)

Das sind aber moderate Erhöhungen.

(Lachen bei der SPD)

Wenn Sie sich den Bundesdurchschnitt ansehen, stellen Sie fest, er liegt deutlich höher. Das ist schwierig; das sind ganz neue Zahlen. Wir reden jetzt vom Bundesdurchschnitt. Den Bundesdurchschnitt, der deutlich höher liegt, hätte man auch nehmen können. In diese Richtung geht das Land Hessen aber nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Noch einmal zu der viel beschworenen Steuerspirale: Die gibt es auch nicht; denn eine sich nach oben drehende

Steuerspirale würde nur entstehen, wenn wir die gleitenden Durchschnittswerte als Nivellierungshebesätze verwenden. Aber das wird nicht so sein, sondern im Gesetzentwurf steht, dass wir die Nivellierungssätze für fünf Jahre festschreiben und dass sie erst dann wieder überprüft werden. Es wird also auch keine Steuerspirale nach oben geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nö! – Marius Weiß (SPD): Die leben echt in einer anderen Welt!)

In den vielen intensiven Gesprächen, die Finanzminister Schäfer mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und in Bürgermeisterdienstversammlungen geführt hat, hat sich gezeigt, es gibt noch einige Punkte, die vielleicht verändert werden müssen. Wir begrüßen das ausdrücklich, nicht nur weil diese Veränderungen sachlich richtig sind, sondern weil sie zeigen, dass hier eine echte, konstruktive Zusammenarbeit vorliegt.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

„Konstruktiv“ heißt doch, wir gehen auf die Einwendungen und Anregungen unserer Gesprächspartner ein. Genau das wurde im Finanzministerium gemacht. Man muss sich immer den Satz vor Augen halten: Der andere könnte recht haben. – Genau das ist hier passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es hat mich ein bisschen gewundert, dass ich nichts zu der neuen Änderung gehört habe, wonach besondere Lasten im sozialen Bereich berücksichtigt werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, das passt!)

Noch einmal: Wir haben erreicht, dass besondere Belastungen im sozialen Bereich jetzt berücksichtigt werden. Dafür gibt es für die Kommunen noch einmal Mittel.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich hatte eigentlich erwartet, dass die SPD jetzt in einen Freudentaumel ausbrechen würde. Aber ich höre gar nichts, und ich habe auch in der Presse nichts darüber lesen können. Ich frage mich, ob das S in SPD für „sozial“ steht oder für „spezial“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht ist es für die Opposition einfach nur ärgerlich, wenn ein Minister so gut und so kommunikativ arbeitet, dass er auch die Anregungen seiner Gesprächspartner aufnimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber wir bemühen uns in einer Ihnen zugewandten Art und Weise weiterhin, Ihre Befindlichkeiten zu verstehen.

Wir haben jetzt also die Änderung, dass für besondere Belastungen im sozialen Bereich ein Ergänzungsansatz von 15 Millionen € gewährt wird. Das halten wir für einen richtigen und wichtigen Schritt. Ich habe vorhin schon erwähnt, dass die Staffelung der Solidaritätsumlage eine weitere wichtige und richtige Änderung ist. Des Weiteren sind zu nennen die etwas bessere Gewichtung der Grundzentren, dass die Übergangsregelungen für Landkreise und die Sonderstatusstädte zugunsten der Landkreise noch einmal überarbeitet werden und dass der Stellung Frankfurts mit

einem etwas höheren Zuschlag Rechnung getragen wird. Auch das zeigt wieder, wir müssen da ein ausgewogenes Gesamtbild hinbekommen.

Ich habe vorhin über den ländlichen Raum gesprochen. Ich finde es richtig, dass zwar der ländliche Raum mit seinen besonderen Problemen im neuen KFA berücksichtigt wird, gleichzeitig aber auch die Stadt Frankfurt als Metropolstadt mit ihren besonderen Leistungen und Herausforderungen. Das ist ein ausgewogenes Gesamtbild.

Am Ende bleibt mir, zu sagen: Es wurden gewaltige Datenmengen im Finanzministerium verarbeitet, und das haben sie in einem sehr überschaubaren Zeitraum hinbekommen. Ich finde, dafür gebührt allen Mitarbeitern und dem Finanzminister Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir halten die Ergebnisse für ausgewogen, klar und fair. Wir werden das weitere Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleiten. Sie sind eingeladen, das auch zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eingeladen? Ja!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Ich nutze die Gelegenheit, um einen ehemaligen Kollegen, Herrn Welteke, auf der Tribüne zu begrüßen. Schön, dass Sie wieder einmal hier sind.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat Herr Kollege van Ooyen von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Goldbach, ich wollte Ihnen empfehlen, dass Sie einfach noch einmal in Ihrem Wahlprogramm für die Bundestagswahl nachlesen, was die Steuererhöhungsfragen angeht.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das Wort zu halten war das Problem. – Wir halten unser Wort. Wir treten nach wie vor dafür ein, wirklich eine Vermögensteuer zu erheben. Das glauben uns die Leute auch, während Ihnen das keiner mehr glaubt.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn mit Herrn Ramelow? – Zurufe von der SPD)

Der Ausgangspunkt der heutigen Debatte ist die verfassungswidrige Kürzung des KFA um 350 Millionen € jährlich seit 2011. Das ist der Ausgangspunkt der Debatte, die wir heute führen. Damals hatte sich eine schwarz-gelbe Landesregierung darangemacht, den Landshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren, und ihnen einfach diese 350 Millionen € aus dem KFA gestrichen.

Im Ergebnis hat nicht nur die Landesregierung vor dem Staatsgerichtshof verloren, im Ergebnis haben vor allem die Kommunen verloren und die Menschen, die vor Ort auf

eine handlungsfähige kommunale Selbstverwaltung angewiesen sind. Denn mittlerweile gilt, dass Hessen als eines der reichsten Bundesländer die ärmsten Kommunen hat. Konkret hatten hessische Kommunen im Jahr 2013 die höchsten Defizite je Einwohner im Vergleich aller Flächenländer; das waren 183 € je Einwohner.

(Manfred Pentz (CDU): Das haben wir in den Länderfinanzausgleich gezahlt! – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Nur im Saarland, die sind etwas ärmer, war das Defizit höher, nämlich 321 € je Einwohner. Darüber hilft auch Ihr Vergleich nicht hinweg, Herr Minister, von 2008 und der anschließenden Entwicklung bis heute.

Insgesamt hatten die hessischen Kommunen 2013 einen negativen Finanzierungssaldo von 792 Millionen €. Der regelmäßige Hinweis, dies liege vor allem an den zu niedrigen Grundsteuerhebesätzen, ist falsch. Das war auch ein Problem, das Sie hier eingebracht haben, Frau Goldbach. Beim Aufkommen der Grundsteuer B liegt Hessen ziemlich genau im Durchschnitt aller Flächenländer – im Vergleich mit den Flächenländern West sogar leicht darüber.

Allein die Hebesätze sehen in Hessen etwas niedriger aus als in anderen Bundesländern, aber beim Finanzaufkommen gibt die Statistik diesen Unterschied gar nicht her. Wohlgermerkt, werden aber gerade in Hessen die Kommunen seit dem Schutzschirm und den letzten Erlassen des Innenministers mit der Rute zum weiteren flächendeckenden Anheben der Grundsteuer gedrängt.

In dieser von der Landesregierung herbeigeführten Situation, in der den Kommunen von der Landesregierung die Mittel gestrichen wurden, hat die Stadt Alsfeld erfolgreich gegen den KFA geklagt.

Mit dem Urteil verwarf der Staatsgerichtshof dann aber nicht nur die Kürzung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen, sondern gleich die ganze Systematik des KFA. Nun sollen die Steuereinnahmen des Landes nicht mehr nach einer bestimmten Quote – damals waren das noch 24 % der Steuermasse; ich komme nachher noch einmal darauf zurück –, sondern nach einer Bedarfsermittlung festgelegt werden.

Wir alle sind uns bewusst, dass es sich dabei zweifelsohne um einen Systembruch bei der Verteilung der Mittel zwischen Land und Kommunen handelt. Überraschend kam dieser Schritt auch, ist doch der Ausgangspunkt für den KFA im Grundgesetz formuliert. In Art. 106 Abs. 7 heißt es:

Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Im Übrigen bestimmt die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt.

Von diesem Hundertsatz können wir nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs getrost Abschied nehmen und mit uns leider auch die Kommunen.

Die Landesregierung hat nun also den Auftrag, ein grundlegend neues KFA-System auf den Weg zu bringen. Ich bin gespannt, wie das bis zum Ende dieses Jahres noch beschlossen werden soll. So, wie die Debatte in den letzten Monaten verlaufen ist, ist aber eines schon klar und deut-

lich: Der neue Stil dieser Landesregierung hat dazu geführt, dass mit allen beteiligten Kommunen viel geredet wird, aber am Ende das Land keinen Cent mehr Geld bereitstellt.

Abgesehen von der Tatsache, dass wir als Parlament den letzten Entwurf für den KFA – 15:08 Uhr war die Zustellung, hat der Kollege Schäfer-Gümbel gesagt; ich habe es auch noch nicht gelesen –, nach dem nun die Stadt Frankfurt sich etwas Luft verschafft hat, gar nicht kennen, steht jedoch eines fest: Die Kommunen werden nicht bessergestellt, und das Land wird weiter versuchen, die Schuldenbremse auf die Kommunen abzuwälzen.

Fangen wir doch einmal bei der Bedarfsermittlung an. Wie gesagt, den genauen Gesetzentwurf kennen wir noch nicht, aber die Systematik hat uns der Finanzminister bereits eingehend erläutert. Mit dieser Bedarfsermittlung hatten die Kommunen eigentlich die Hoffnung verbunden, dass das Land ihnen mehr Geld zukommen lässt. Aber Sie haben prophylaktisch den Satz auf etwa 21 % des Steuervolumens ausgerechnet und gesagt: Dann haben wir genügend Puffer, mit bis zu 3 % des Finanzvolumens kommen wir hin; dann kann man auch in den nächsten Jahren sicher in die Scheune fahren, und dann rechnen wir einmal aus, was für die Kommunen übrig bleibt.

Sie haben, so habe ich es genannt, den Dreisatz von hinten aufgezäumt. Sie haben gesagt: „So viel Geld gibt es“, das gedeckelt und dann eine Rechensystematik darübergelegt, die zu dem Ergebnis führt, das heute die Unruhe bei den Kommunen erzeugt. Denn es ist überhaupt nicht schlüssig, warum die große Zahl der hessischen Kommunen seit Jahren erhebliche Defizite einfährt und dabei gleichzeitig kräftig an den Steuersätzen, vor allem bei der Grundsteuer, gedreht wird.

Die Landesregierung geht nun aber in der Bedarfsermittlung so vor, dass sie einfach annimmt, dass die Kommunen, die für die Aufgaben mehr als der Durchschnitt ausgeben, damit bereits unwirtschaftlich sind. Mit anderen Worten geht die Landesregierung davon aus, dass die durchschnittliche hessische Kommune Steuergelder verschwendet. Ich muss gestehen, dass dieses Vorgehen äußerst clever ist. Denn die Landesregierung hat so einen offensichtlich böswilligen Weg gefunden, die Kommunen auch weiter so schlecht zu finanzieren, dass viele Kommunen praktisch keinen Spielraum für freiwillige Leistungen mehr haben.

Aber Sie können mit Ihrer Zahlenakrobatik, mit mehreren Aktenschranken voll Papier – Papier kann auch erschlagen – nicht die Situation übertünchen, dass die Menschen andere Vorstellungen über sozial gerechte Verhältnisse haben. Das werden Sie auch in der Auseinandersetzung bei den anstehenden Kommunalwahlen zu spüren bekommen.

Sie haben einen Weg gefunden, bei dem sich die Kommunen auch in den kommenden Jahren darauf verlassen können, dass die Landesregierung sie vor allem als lästigen Kostenfaktor betrachtet, und Sie haben einen Weg eingeschlagen, bei dem der Bedarf der Kommunen so weit kleingerechnet wird, dass am Ende die kommunale Selbstverwaltung nur noch darin besteht, selbst entscheiden zu dürfen, in welcher Reihenfolge die Leistungen der Kommunen zuerst gestrichen werden.

(Dirk Landau (CDU): Wir haben keine Lust, noch einmal vor Gericht zu landen; deshalb machen wir das so!)

Es mag Sie überraschen, aber auch ich lese dieses Urteil des Staatsgerichtshofs so, dass der Landesregierung dieser Spielraum zusteht. Ich würde es zwar begrüßen, wenn der Staatsgerichtshof bei einer erneuten Klage hessischer Kommunen diese weiter stärkt – allein, mir fehlt der Glaube.

Das Problem dieses KFA ist auch nicht, ob er verfassungsgemäß ist. Das Problem ist, dass diese Landesregierung offensichtlich nicht gewillt ist, die Kommunen besserzustellen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Dort liegt das Problem; denn darin liegt die politische Entscheidung dieser Landesregierung. Sie können sich entscheiden, einen KFA zu gestalten, in dem das Land sich weiter auf Kosten der Kommunen saniert, oder Sie können den Kommunen endlich mehr Geld zukommen lassen.

Diese Landesregierung kann sich bei der Neuregelung des KFA nicht hinter der Rechtslage verstecken. Wenn die Kommunen in Hessen auch in den kommenden Jahren nicht genügend Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben haben, dann ist das eine politische Entscheidung, die CDU und GRÜNE zu verantworten haben. Sie sind es, die dafür verantwortlich zeichnen, dass die Grundsteuer für Rentner, Alleinerziehende, Studierende und einfache Arbeitnehmer immer weiter steigt, weil den Kommunen das Wasser bis zum Hals steht. Sie sind auch dafür verantwortlich, wenn bei öffentlichen Einrichtungen in den nächsten Jahren immer weiter gekürzt wird.

Daran ändert auch der neue Stil nichts, den diese Landesregierung den Kommunen gegenüber an den Tag gelegt hat. Es ist ja schön, dass CDU und GRÜNE mittlerweile mit den Kommunen sprechen, bevor sie weitreichende Änderungen am KFA vornehmen. Allerdings ändert das offensichtlich nichts substantiell an den Ergebnissen. Es ist ja schön, dass die Stadt Frankfurt sich ein wenig Luft verschaffen kann, und es ist auch für einige abundante Kommunen schön, wenn sie etwas mehr Geld behalten dürfen. Allerdings hat die Landesregierung damit vor allem den Kampf um die knappen Mittel organisiert, den die Kommunen jetzt untereinander bzw. gegeneinander austragen dürfen. Denn was die einen mehr an Geld haben, das wird schließlich bei den anderen fehlen.

Unsere Zustimmung wird eine KFA-Reform, die den Kommunen insgesamt nicht deutlich mehr Mittel zur Verfügung stellt, nicht bekommen. Selbst wenn Teile des neuen KFA aus unserer Sicht ein kleiner Schritt in die richtige Richtung sind, etwa bei der Anhebung der Nivellierungshebesätze – eine KFA-Reform, die darauf abzielt, die unzureichenden Mittel nur neu zu verteilen, wird die Probleme nicht lösen. Deshalb sehen wir auch noch viel Beratungsbedarf.

Wir fordern Sie auf, endlich dafür zu sorgen, dass die Kommunen die Mittel bekommen, die sie benötigen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Es kann nicht angehen, dass diese Landesregierung die Kommunen immer weiter in die Verelendungsfalle treibt und ihnen vorschreibt, welche Ausgaben sie zu kürzen haben und wie sie Gebühren und Grundsteuern zu erhöhen haben. Diese unsoziale Politik lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Landesregierung hier betreibt, ist das Abwälzen der Schuldenbremse auf die Kommunen. Wir haben immer

erklärt, dass mit der Einführung der Schuldenbremse genau dies geschehen würde. In fast oberlehrerhaftem Ton hat uns dann der jetzige grüne Wirtschaftsminister gern erklärt, dass die Schuldenbremse dazu nicht da sei, sondern dazu führen würde, dass endlich die Steuern auf hohe Vermögen und Einkommen erhöht würden. Aber ich frage Sie: Wo ist denn der Antrag der schwarz-grünen Landesregierung im Bundesrat zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder für eine Vermögensabgabe?

Dabei ist es nicht nur Verfassungsauftrag, die Kommunen angemessen auszustatten; es ist auch Verfassungsauftrag, der Einnahmeverantwortung nachzukommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen steht dafür nicht die Grunderwerbsteuer in der Hessischen Verfassung. Was aber in der Hessischen Verfassung steht, ist der Art. 47 Abs. 1. Dort heißt es:

Das Vermögen und das Einkommen werden progressiv nach sozialen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der familiären Lasten besteuert.

Ich stelle fest, dass Vermögen gegenwärtig nicht progressiv besteuert werden und dass die Landesregierung auch nichts dafür tut, dass sich dies ändert. Die Folgen dessen dürfen jetzt die Kommunen ausbaden, indem vielerorts nur noch darüber entschieden wird, in welcher Reihenfolge Leistungen gekürzt werden.

Der scheinbare Ausweg in die Privatisierung öffentlichen Vermögens und neue PPP-Projekte ist hoffentlich auch für die schwarz-grüne Regierung sinnlos geworden.

Nicht nur das Beispiel Offenbach langt, sondern auch die Erkenntnisse der Rechnungshöfe sollten lehrreich sein. Ansonsten müssten wir warten, bis uns Griechenland vorführt, wie eine sozial gerechtere Politik für die Menschen im Land gestaltet werden kann. Der Privatisierungswahn muss endlich ein Ende finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fordere, dass die Landesregierung endlich den Verfassungsauftrag ernst nimmt, die Einnahmen des Landes durch eine Besteuerung größerer Vermögen verbessert und die Kommunen so an den Einnahmen beteiligt, dass diese endlich ihre Aufgaben erfüllen können, wie es die Hessische Verfassung vorgibt. Es muss endlich Schluss sein mit dieser kommunalfeindlichen Politik einer schwarz-grünen Schuldenbremsenkoalition. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr van Ooyen. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Hahn zu Wort gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf den Ausgangspunkt der Debatte zurückkommen.

Wir erleben seit kurz vor 16 Uhr eine Regierungserklärung. Regierungserklärungen – das ist auch den zeitlich jüngeren Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses bekannt – haben den Sinn und Zweck, das Parlament zeitnah über

Veränderungen in der Politik der Landesregierung zu informieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entgegen der Äußerung des Finanzministers ist dem Parlament mit der Regierungserklärung von Dr. Thomas Schäfer inhaltlich überhaupt nichts Neues vorgetragen worden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vielmehr werden wir, das Parlament, gebraucht, um sozusagen das Flair der dritten Pressekonferenz zum selben Thema für die Landesregierung zu bieten. – Meine Damen und Herren, dafür müsste sich der Hessische Landtag in seiner Gesamtheit eigentlich zu schade sein. Dafür müssten wir alle uns eigentlich zu schade sein,

(Beifall bei der FDP und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

hier noch einmal das hören zu dürfen, was wir – das betone ich bewusst – schon zweimal in Pressekonferenzen zu diesem aktuellen Stand gehört haben. Die Not bei der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen muss groß sein, dass sie meinen, wenn sie es der Presse nun zum dritten Mal vortragen, in Anwesenheit von 110 Abgeordneten des Hessischen Landtags, dass dann inhaltlich alles besser wird.

Ich bin mir sehr sicher, dass, auch wenn der Ministerpräsident nicht da ist, sein Stellvertreter es aber noch einmal mit ihm erörtern wird, dass man sich schon einmal überlegen sollte, ob Sie es wirklich in einem derartigen Stil mit dem Parlament weiter aushalten möchten. Oder, um es anders zu formulieren: Eigentlich ist die Zeit von 110 Landtagsabgeordneten zu wichtig, als dass sie sozusagen den Aufguss einer dritten Pressekonferenz noch einmal zur Kenntnis nehmen müssten. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Hessen wichtigere Themen zu erörtern, als uns das dritte Mal dasselbe anzuhören, was in Pressekonferenzen bereits vorgetragen worden ist.

(Widerspruch des Abg. Manfred Pentz (CDU))

– Herr Pentz, ich bin kein Journalist, sondern frei gewählter Abgeordneter dieses Hauses. Ich erwarte, dass wir uns mit neuen Dingen auseinandersetzen und nicht noch einmal einen Aufguss hören müssen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ja, ich gebe zu, dass ich verärgert bin. Okay, ich war eine Minute früher im Verteiler als der Kollege Schäfer-Gümbel: Ich habe den Gesetzentwurf der Landesregierung um 15:07 Uhr erhalten, also eine Minute vor Herrn Schäfer-Gümbel mit 15:08 Uhr. Glauben Sie denn allen Ernstes, dass wir in der Lage – und das sage ich ganz bewusst – und bereit dazu sind, innerhalb von 53 Minuten – bei Herrn Schäfer-Gümbel waren es 52 Minuten – 180 Seiten Gesetzestext zu lesen? Ist das nicht ein unverschämter Umgang mit diesem Hause, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP und der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es stand doch angeblich nichts Neues drin!)

Ist das nicht ein bisschen maß- und ziellos, wenn wir gern andere Fragen inhaltlich neu erörtern würden? Zur Nivellierung oder zu dem Punkt, wie eigentlich bei der Bedarfsplanung mit Abschreibungsdingen usw. oder wie beim Sozialfonds damit umzugehen ist, wenn mehr als bisher in

der Berechnung eingezahlt wird, fallen mir viele Fachfragen ein. Ich unterstelle sogar, dass Antworten auf diese Fachfragen zu einem Teil irgendwo in diesen 180 Seiten stehen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von den GRÜNEN, werte Landesregierung, so jedenfalls geht man nicht mit dem Hessischen Landtag um:

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

auf der einen Seite der Gesetzentwurf, in dem bestimmt noch etwas Neues steht, 53 Minuten vor der Debatte, auf der anderen Seite der dritte Aufguss von Pressegesprächen, die der Finanzminister geführt hat.

Ja – und jetzt bin ich zynisch –, es gibt tatsächlich einen neuen Teil in der Rede des Finanzministers. Wir wissen jetzt, wie viel Papier bedruckt worden ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Wir wissen nun also die Zahl der Seiten. Ich muss Ihnen gestehen: Das interessiert mich nicht.

Darüber hinaus wissen wir, dass 10 Millionen Datensätze gefertigt worden sind. Ich gebe zu, dass ich gestern Abend, als ich Ihren Redeentwurf gelesen habe, hochauf begeistert war. Aber ich finde nicht, dass dies für eine Debatte im Hessischen Landtag unbedingt wichtig ist.

Merken Sie eigentlich, dass Sie uns hier missbraucht haben, um noch einmal einen Auftritt in einem System zu organisieren, von dem Sie wissen, dass es bei den Menschen und den Bürgermeistern und den Landräten nicht gut ankommt? Merken Sie eigentlich nicht, was für ein Spiel Sie hier mit uns spielen?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ja, ich habe schon mit dem Vorsitzenden der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker gesimst. Oberbürgermeister Wolfram Dette ist sehr erfreut über das Angebot von Thomas Schäfer, mit den liberalen Kommunalpolitikern sprechen zu wollen. Das war nämlich auch neu. – Nun will ich es bei diesen polemischen, aber sehr bewusst so gewählten Ausführungen zu dem Stil bewenden lassen.

Zum Inhalt kann ich mich auf das berufen, was mein Fraktionsvorsitzender und ich in den letzten vier Debatten im Landtag gesagt haben: Wir sind immer noch der festen Überzeugung, dass der Staatsgerichtshof nicht festgeschrieben hat, dass die 340 Millionen € zu viel oder zu wenig seien,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

sondern dass er das in die Planung und Analyse der Planung hineingegeben hat.

Unser Kritikpunkt ist weiterhin: Sie haben eine rein statistische Bewertung vorgenommen. Da widerspreche ich ausdrücklich meiner Kollegin von den GRÜNEN. Es ist nicht alternativlos – das Wort, das Frau Merkel so gerne benutzt –, dass man die Berechnung rein statistisch-thüringisch macht. Es gibt auch andere Arten von Berechnungen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die sind von der kommunalen Familie vorgelegt worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Da haben wir Bedenken. Wir haben Bedenken, ob der sogenannte Solidaritätsfonds gerecht ist. Meine sehr verehr-

ten Damen und Herren, der Finanzminister hat darauf hingewiesen, dass Solidarität ein sehr zentrales Wort ist.

(René Rock (FDP): Zwangssolidarität!)

Ja, Solidarität ist ein sehr zentrales Wort. Aber Solidarität muss auf der einen Seite stehen, und auf der anderen Seite muss Leistungsbereitschaft stehen. Da muss ein Abwägungsprozess durchgeführt werden. Frau Kollegin Goldbach, ich jedenfalls habe in meinen Gesprächen in den letzten Wochen keine Gemeinde gefunden, die es klasse gefunden hätte, dass ihr jetzt Geld im Rahmen des Solidaritätsfonds weggenommen wird.

(René Rock (FDP): Zwangssolidarität!)

Denn die Gemeinden sind der Auffassung, dass sie das aufgrund ihrer kommunalen Eigenheiten, ihres kommunalen Könnens selbst erwirtschaftet haben. Wir sind also der Auffassung, dass hier noch einmal intensiv der Abwägungsprozess zwischen der Solidarität auf der einen Seite und der Leistungsbereitschaft auf der anderen Seite vorgenommen wird.

Ein weiteres Thema der Debatte – Sie merken, ich kann nichts inhaltlich Neues sagen, weil es inhaltlich nichts Neues gibt, außer vielleicht die 180 Seiten, die ich leider erst in den nächsten Tagen lesen kann und nicht heute in 53 Minuten – ist das Thema Risikoverteilung.

Es ist richtig, dass das Land Hessen in einigen Bereichen – ich sage es bewusst – über die Regeln und Ansprüche des Urteils des Staatsgerichtshofes hinaus Risiko übernommen hat. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit eines noch einmal ganz deutlich wird, zitiere ich Thomas Schäfer aus einer Veranstaltung in meiner Heimatkommune Bad Vilbel beim Jahrestag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes im Frühjahr vergangenen Jahres: dass das Land Hessen künftig sämtliche Bundesprogramme, wenn es um kommunale Unterstützung geht, selbst behalten wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Es wird immer unterschlagen, dass das so ist. Ich werfe das noch nicht einmal vor, weil es fachlich dazugehört. Wenn man auf der einen Seite Bedarf misst, ist das unabhängig von der Frage, ob zusätzlich Kohle hineinkommt oder nicht. Das ist erst einmal logisch. Aber das muss man hier ein bisschen deutlicher sagen. Man muss klar und deutlich machen: Auf der einen Seite übernimmt das Land Hessen das Risiko, auf der anderen Seite hat es den Kommunen durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes eine Einnahmequelle vollkommen zugemacht, und das sind sämtliche Bundesprogramme.

Ich habe keine Ahnung, wo da, wenn man das einmal ausrechnet, mehr Vorteil oder mehr Nachteil ist. Also bitte ein bisschen Redlichkeit bei den Vertretern der Regierungskoalition: nicht so tun, als ob das Leid der Welt ausschließlich auf den breiten Schultern von Thomas Schäfer und der Regierung liege. Nein, es ist natürlich auch ein Vorteil damit verbunden.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen – ich habe nicht vor, die Redezeit ganz zu nutzen, weil es zu wenig Neues in der Debatte heute gab –: Eines ist positiv zu sagen, und das ist in keiner Weise zynisch gemeint. Richtig liegt derjenige, der vorhin gesagt hat, dass bei diesem Gesetzespaket eine ganz besondere Kultur der Kommunikation einge-

führt worden ist. Die hat es bisher nicht gegeben. Thomas Schäfer hat in einer Vielzahl von Auftritten für sein Modell geworben. Er hat in einer Vielzahl von Auftritten versucht, dieses Modell zu erklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist ein starker Auftritt des Finanzministers. Nur leider verdeckt er nicht die Schwächen des Systems. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. h.c. Hahn. – Für die CDU hat sich Herr Schork zu Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Es darf heute kein Titel vergessen werden, mein Lieber!)

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debattenbeiträge der Opposition zu dem wichtigen Vorhaben der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 waren enttäuschend.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Oh!)

Dies gilt insbesondere für den Fraktionsvorsitzenden der SPD. Sie haben sich nicht mit den Sachvorschlägen in der anstehenden Reform des Kommunalen Finanzausgleichs auseinandergesetzt. Sie haben zu den einzelnen Elementen der Neuordnung keine Stellung bezogen,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

und Sie sind auf die Vorgaben des Alsfeld-Urteils nicht eingegangen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Der wesentliche Punkt, den Sie hier vorgetragen haben – das zeigt sehr deutlich, dass Sie das Alsfeld-Urteil nicht verstanden haben –, war die Frage der Bedarfsanalyse. Sie haben gesagt, die Bedarfsanalyse sei nicht gerecht, und der Finanzbedarf sei falsch berechnet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Willkürlich“ habe ich gesagt!)

Sie haben die Kommunen und die Kommunalen Spitzenverbände zitiert, die sehr unterschiedlich sagen, den Kommunen fehlten bis zu 900 Millionen €.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sagt der Städtetag, nicht ich! Ich habe zitiert!)

– Ich habe auch gesagt, dass Sie zitiert haben. Sie müssen zuhören, Herr Kollege. Es nützt nichts, wenn Sie sich mit dem Kollegen Schmitt unterhalten, der heute nicht reden durfte, mir nicht zuhören und dann Dinge in den Raum stellen, die schlicht und einfach so nicht gesagt worden sind. Das ist offensichtlich Methode bei der SPD.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Jetzt müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, warum die Kommunen und im Ergebnis auch Sie dazu

kommen, dass den Kommunen angeblich bei der Bedarfsanalyse Geld fehlt. Den Aussagen ist ein relativ einfacher Sachverhalt zugrunde gelegt – bei den Kommunalen Spitzenverbänden und auch bei Ihnen. Sie sagen, die Ausgaben der Kommune bei den Pflichtaufgaben seien zugleich der Bedarf. Exakt dies hat der Staatsgerichtshof in seinem Alsfeld-Urteil verneint.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt nicht!)

Er hat ausdrücklich darauf hingewiesen und es dem Land nahegelegt,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht nahegelegt; kann!)

dass das Land sich bei der Bedarfsanalyse an wirtschaftlich handelnden Kommunen orientieren darf und, ich sage, muss. Das ist der entscheidende Punkt, und den blenden Sie bei Ihrer Analyse aus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eben nicht so, dass, wenn die Kommune über Bedarf Geld ausgibt, das Land dafür eintreten muss und dies zu 100 % finanzieren muss. Genau das verneint das Alsfeld-Urteil des Staatsgerichtshofs.

Dann sagen Sie, wir würden den Kommunen unterstellen, nicht wirtschaftlich zu handeln,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

wenn wir einen Abschlag vornehmen. Herr Schäfer-Gümbel, lesen Sie eigentlich die Kommunalberichte und die vergleichenden Prüfungen des Hessischen Rechnungshofs?

(Manfred Pentz (CDU): Die liest noch nicht einmal der Herr Schmitt!)

Diese bieten eine Fülle von Informationen, eine Fülle von Hinweisen, die darauf schließen lassen, dass nicht alle Kommunen wirtschaftlich handeln, und die klar und eindeutig belegen, dass es auch bei den kommunalen Ausgaben Einsparpotenzial gibt.

(Norbert Schmitt (SPD): Haben Sie z. B. gelesen, dass das Land bei den Asylkosten nicht ausreichend finanziert? Das steht auch im Rechnungshofbericht! – Manfred Pentz (CDU): Herr Schmitt macht seine Rede heute mit Zwischenrufen! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er kann das wenigstens! – Weitere Zurufe von der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Das Wort hat trotzdem Herr Abg. Schork.

Günter Schork (CDU):

Genau diese Überlegungen und Hinweise des Staatsgerichtshofs haben dazu geführt, dass bei der Berechnung des Bedarfs das Korridormodell angewandt wurde.

Im Ergebnis führt es dazu, dass die Bedarfe der Kommunen zu 91 % anerkannt und in die Bedarfsanalyse eingeflossen sind. Das heißt, 9 % wurden nicht anerkannt bzw. sind das, was an wirtschaftlichem Potenzial bzw. an Einsparpotenzial vorhanden ist. Nun können Sie hingehen und

sagen, dass das Verfahren nicht in Ordnung ist und es auch andere Verfahren gibt.

(Norbert Schmitt (SPD): Richtig!)

Die gibt es. Sie wissen aber, dass die Verfahren und die Verfahrensschritte, die die Kommunalen Spitzenverbände in die Diskussion eingebracht haben, im Finanzministerium im Rahmen der Zehntausende von Datensätzen geprüft und berechnet worden sind. Zu dem, was das Korridormodell hergibt, gibt es keine signifikanten Veränderungen in der Bedarfsanalyse der Kommunen.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau das ist streitig!)

Nehmen Sie dieses Faktum doch einfach zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich und endlich spricht für das Korridormodell, dass es entsprechend einem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts verfassungskonform ist und für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit und des Bedarfs der Kommunen vom Verfassungsgericht in Thüringen anerkannt wurde. Das ist ein weiterer Punkt, der dafür spricht, dass es richtig und sinnvoll war, dieses Modell anzuwenden.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein!)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben sich darüber aufgeregt, dass es einen Übergangsfonds gibt und dass mit dem Übergangsfonds die 100 Kommunen, die nach der ersten Berechnung im Kommunalen Finanzausgleich schlechter stehen, einen Ausgleich erhalten. Sie haben moniert, dass die Zahlen für die Kommunen nicht zur Verfügung stehen

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt bei der Neuberechnung! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wissen wir noch nicht!)

– bei der Neuberechnung. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, dann frage ich Sie: Wer arbeitet Ihnen denn eigentlich zu? Denn diese Zahlen, die Sie angefordert und bei denen Sie moniert haben, dass sie nicht zur Verfügung stehen, stehen seit 14 Uhr des heutigen Tages im Netz für jeden einsehbar und nachvollziehbar.

(Lachen und Zurufe von der SPD und der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Seit 14 Uhr! – Norbert Schmitt (SPD): Da war eine Gedenkveranstaltung!)

Das entkräftet –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist doch eine Frechheit, was Sie hier machen! Unglaublich! – Weitere Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten – Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Einen Stil habt ihr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte, jetzt wieder dem Redner zuzuhören. – Herr Kollege Schork, Sie haben das Wort.

Günter Schork (CDU):

Herr Schäfer-Gümbel, ich verstehe Ihre Aufregung. Wenn ich Ihnen zu nahe getreten bin, tut es mir leid. Aber dann ändert sich das mit dem nächsten Satz. Das entkräftet – das gehört zu dem, was ich vorher gesagt habe – Ihren Vorwurf, dass wir nicht bereit wären, die kommunenscharfen Änderungen, die es gegeben hat, den Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Deswegen mein Hinweis, dass es im Netz steht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Clemens Reif (CDU): Was ist er so beleidigt? Was ist denn jetzt los?)

Sie haben, das will ich auch ansprechen, die Frage der Investitionen angesprochen. Eine CDU-geführte Landesregierung hat da keinen Nachholbedarf. Haben Sie vergessen, dass wir in diesem Haus im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Konjunkturprogramm von 2,7 Milliarden € aufgelegt haben, um die Kommunen bei den notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen und ihnen das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen, damit sie dringend notwendige Investitionen durchführen können?

(Beifall bei der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und?)

Zusammen mit dem Bund waren es 2,7 Milliarden € – 1,7 Milliarden € Land und 1 Milliarde € Bund. Im Haushalt 2015, auch das wissen Sie, steht eine Investitionsquote des Landes Hessen von 1,9 Milliarden €. Dies dient dazu, um notwendige Investitionen durchzuführen. Sie sind gar nicht auf den Punkt eingegangen, dass die Kommunen durch Finanzzuweisungen und besondere Finanzzuweisungen Jahr für Jahr nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um ihre dringend notwendigen Investitionen zu finanzieren, und damit auch von dem Land einen Beitrag für ihre Investitionen erhalten.

Zu guter Letzt will ich noch in dem Zusammenhang auf den Schutzschirm hinweisen, der die Kommunen um 2,8 Milliarden € entlastet hat. Das alles zusammen genommen zeigt sehr deutlich, dass die Politik der CDU-geführten Landesregierung gemeinsam mit den GRÜNEN – das gilt auch für die Vergangenheit mit der FDP – wahrscheinlich nicht kommunalfeindlich ist, sondern im Gegenteil.

(Lachen und Zurufe von der SPD: Wahrscheinlich?)

– Nicht kommunalfeindlich, ja.

(Norbert Schmitt (SPD): Korridormodell wahrscheinlich?)

Das zeigt sehr deutlich, dass wir an der Seite der Kommunen stehen und die Kommunen fair begleiten. Es stellt sich die Frage, wo Ihre Vorschläge sind. Ich habe keinen einzigen gehört.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sich hierhin zu stellen und zu sagen, der Gesetzentwurf soll zurückgezogen werden, löst kein einziges Problem, im Gegenteil. Wenn wir Ihre Methode anwenden, führt das dazu, dass wir bis zur Mitte des Jahres, wie wir uns das vorgenommen haben, aber nach Ihrem Modell auch bis zum Jahresende 2015, keine Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs haben und damit den Vorgaben und

den Bestimmungen des Staatsgerichtshofs nicht gerecht werden.

Wenn Sie Ihre Vorschläge aufrechterhalten und wir Ihnen folgen würden, hätten die Kommunen zum 1. Januar 2016 kein Geld und keinen Kommunalen Finanzausgleich. Das ist die Konsequenz Ihres Vorschlages. Insgesamt zeigt dies, dass Sie den Systemwechsel, der mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs verbunden ist, noch nicht verinnerlicht haben.

Es wurde ausgeführt – und ich will das betonen, weil es ein zentraler Punkt ist –, dass anstelle des Steuerverbunds ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem tritt. Es gibt unabhängig von der Finanzkraft des Landes eine garantierte finanzielle Mindestausstattung der Kommunen. Das ist der zentrale Punkt.

Das ist, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, eine wesentliche strukturelle Verbesserung für die hessischen Kommunen, weil das Risiko schwankender Steuereinnahmen vom Land und nur vom Land getragen wird. Das bedeutet einen wesentlichen Zuwachs an finanzieller Sicherheit auch bei rückläufigen Steuereinnahmen, denn dann gilt die Finanzkraftgarantie. Das ist ohne Zweifel ein Systemwechsel zugunsten der Plansicherheit der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich zu dem ermittelten Bedarf steht im Gesetzentwurf ein freiwilliger Stabilitätsansatz zugunsten der Kommunen, der – das hat der Minister ausgeführt – im Gesetzentwurf festgeschrieben ist. Das heißt im Ergebnis, dass wir die Finanzausgleichsmasse freiwillig – ich betone: freiwillig – um 400 Millionen € erhöht haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist kommunalfreundlich, und davon profitieren die Kommunen auch in der Zukunft.

Der Minister hat dazu ausgeführt, dass wir versprochen und gehalten haben. Das gilt auch für die Art und Weise, wie wir seit dem ersten Modell, das wir hier besprochen haben, mit den Kommunen umgegangen sind. Wenigstens das könnten Sie anerkennen. Der Minister hat in den letzten drei Monaten des letzten Jahres in allen Bürgermeisterdienstversammlungen und in sonstigen kommunalen Runden – mit den Oberbürgermeistern, mit den Landräten, mit allen – gesprochen und über dieses Modell diskutiert, und zwar ergebnisoffen. Auch Sie können nicht bestreiten, dass in die jetzige Fortentwicklung dieses Gesetzentwurfs Gedanken und Ideen eingeflossen sind, die in diesen Gesprächsrunden diskutiert und vorgestellt wurden. Als Beispiel nenne ich den Soziallastenausgleich. Der wurde in diesen Runden diskutiert und findet sich jetzt im Gesetzentwurf wieder. – Das ist nur einer der Punkte, über die wir sprechen müssen.

Deswegen will ich am Schluss allen, die sich an diesem konstruktiven Dialog beteiligt haben, herzlich dafür danken, dass sie diese Diskussion geführt haben und sich konstruktiv-kritisch mit den Vorschlägen auseinandergesetzt haben.

Ich will hier auch sehr deutlich sagen: Auch im weiteren Verfahren, das jetzt mit der Regierunganhörung und dann im nächsten Schritt, nach der Einbringung des Gesetzent-

wurfs in den Hessischen Landtag, im Parlament ansteht, werden wir, die die Regierung tragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Landesregierung selbst für weitere Vorschläge offen sein, für weitere kritische Anmerkungen. Deswegen gilt für alle: Sie sind zu einer konstruktiven Mitarbeit aufgerufen. Ich hoffe, dass auch die Oppositionsfraktionen sich in den kommenden Diskussionen konstruktiv einbringen. Im Ergebnis wird dann das stehen, was wir uns vorgenommen haben: Kommunaler Finanzausgleich 2016 – klar, fair, ausgewogen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Schork. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen entgegengenommen und besprochen worden.

Wir haben das Ende der heute abzuarbeitenden Tagesordnungspunkte erreicht. Ich möchte Sie aber noch darauf hinweisen, dass nun, im Anschluss an die Plenarsitzung, der Haushaltsausschuss im Sitzungsraum 501 A zusammenkommt.

Außerdem möchte ich Sie auf eine Veranstaltung hinweisen, die ab 19 Uhr im Medienraum und in der Ausstellungshalle stattfindet. Es handelt sich hierbei um die Feier zum 25-jährigen Jubiläum des Beschlusses für das Aktionsprogramm Hessen-Thüringen, zu dem Sie auch alle eine Einladung erhalten haben.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr in aller Frische wieder.

(Schluss: 17:43 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 189 – Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie – anders als in der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucks. 19/708 vom 28. August 2014 angegeben –, in Abhängigkeit vom Termin der Sommerferien einen flexibleren Halbjahreswechsel zu ermöglichen bzw. einzuführen?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

In der Kleinen Anfrage Drucks. 19/708 wird – anders als in der jetzigen mündlichen Frage unterstellt – nicht nach Planungen der Landesregierung bezüglich eines „flexibleren Halbjahreswechsels“ in Hessen gefragt; deshalb nimmt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die genannte Kleine Anfrage auch zu solchen „Planungen“ nicht Stellung, weder bestätigend noch negierend.

In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) ist in § 3a geregelt, dass das zweite Schulhalbjahr „jeweils am ersten Montag im Februar“ beginnt. Weiter heißt es: „Das Kultusministerium kann einen abweichenden Termin festlegen.“ Im Kultusministerium wird zurzeit geprüft, ob von dieser Möglichkeit zur Festlegung eines vom üblichen abweichenden Termins für den Schulhalbjahreswechsel im Schuljahr 2015/2016 Gebrauch gemacht werden kann.

Diese „Prüfung“ ist noch keine „Planung“ eines solchen anderen Termins, denn eine solche Prüfung erfolgt ergebnisoffen.

Frage 190 – Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Entwicklung ist für das Studienseminar für den GHRF-Bereich am Standort Eschwege inklusive der Außenstelle Bad Hersfeld vorgesehen?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Zum 1. August 2015 wird folgende Standortlösung umgesetzt: Die Standorte Studienseminar GHRF Eschwege und die Außenstelle Bad Hersfeld bleiben bestehen. Das Studienseminar Eschwege wird zukünftig durch den Leiter des Studienseminars GHRF Kassel mit verwaltet und vor Ort durch den bereits gewählten Stellvertreter betreut, um die vor Ort unerlässlich durchzuführenden Dienstgeschäfte sicherzustellen. Das Studienseminar GHRF Bad Hersfeld (bisher Außenstelle von Eschwege) wird zukünftig durch die Leitung des Studienseminars GHRF Fulda mit verwaltet und von dem für Eschwege gewählten Vertreter betreut.

Frage 191 – Gernot Grumbach (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist eine Verlagerung des Büchner-Archivs der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt geplant?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Es gibt an der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt eine Sammlung von Literatur zu Georg Büchner, die hauptsächlich aus Sekundärliteratur zu Büchner besteht. Als Archivbestände können lediglich zwei autografe Briefe Büchners und eine Erstausgabe von „Dantons Tod“ mit Eintragungen Büchners bezeichnet werden. Es besteht nach Auskunft der Bibliothek keine Absicht, diese Sammlung zu verlagern.

Frage 192 – Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt bzw. in Zukunft im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ der Schutz von Kindern gemäß § 8a SGB VIII bzw. nach § 3 Hessisches Schulgesetz gewährleistet?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Grundsätzlich sind alle hessischen Schulen nach § 3 Abs. 9 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) „zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeiten verpflichtet“.

Schulgesetz und Sozialgesetzbuch VIII werden in der Rahmenvereinbarung zum Pakt für den Nachmittag als Grundlage einer gemeinsamen Gestaltung von Bildungs- und Betreuungsangeboten von Land und Schulträgern aufgeführt. Dabei gelten die bisher in den Standards der Jugendhilfe niedergelegten Bezüge auch für die Zusammenarbeit von Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen mit den diversen Betreuungseinrichtungen bei den am Pakt für den Nachmittag teilnehmenden Schulträgern. Bei dem Einsatz von Fachpersonal wird neben dem Einsatz von Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde unter anderem auf § 25b des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) zur Beschäftigung von Fachpersonal verwiesen, sodass die im SGB VIII § 8a geforderte Qualität erfahrener Fachkräfte im Zusammenwirken zwischen Schule und Betreuungseinrichtung gewährleistet ist. Zudem wird vertraglich festgelegt, dass im Rahmen des Pakts für den Nachmittag die Fortbildung in der Regel als gemeinsame Fortbildung der in den Bildungs- und Betreuungsangeboten beschäftigten Berufsgruppen stattfindet, sodass auch hier der fachliche Austausch gewährleistet ist.

Dieser Sachstand wurde bereits in der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 14. Januar 2015 berichtet.

Frage 197 – Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum gibt es in Hessen keine Möglichkeit, blinden und sehbehinderten Menschen einen Steuerbescheid in Brailleschrift zukommen zu lassen?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Nach dem Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) können Blinde, sehbehinderte und taubblinde Menschen zur Wahrnehmung eigener Rechte als Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens verlangen, dass ihnen öffentlich-rechtliche Verträge, Vordrucke und Bescheide (Dokumente) einschließlich der Anlagen, die die Dokumente in Bezug nehmen, in einer für sie wahrnehmbaren, geeigneten Form zugänglich gemacht werden.

Mit der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGGAV) wurde die Zugänglichmachung näher definiert. Geeignete Formen der Zugänglichmachung werden in § 2 der Verordnung bestimmt, z. B. in Blindenschrift oder in Großdruck, akustisch durch Hörkassette, elektronisch durch E-Mail oder Datenträger, mündlich von Person zu Person. Die Berechtigten können zwischen den Formen der Zugänglichmachung wählen. Die Finanzverwaltung hat dabei sichergestellt, dass die von der Verordnung betroffenen Dokumente, in erster Linie Steuerbescheide, den Berechtigten in allen vorgesehenen Formen zugänglich gemacht werden können.

Wird die Zugänglichmachung in Blindenschrift gewählt, beauftragt das zuständige Finanzamt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen und Anforderungen des Steuergeheimnisses nach § 30 Abgabenordnung (AO) die Deutsche Blindenanstalt e. V. (blista) in Marburg mit dem Druck des steuerlichen Verwaltungsakts. Bei der blista handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein mit Sitz in Marburg, der mit seinen Einrichtungen der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung blinder und sehbehinderter Menschen dient. Hierzu unterhält die blista unter anderem eine Blindenschriftdruckerei, die auch Hörkassetten erstellt. Ihre Einschaltung zur Erstellung von Dokumenten, wie z. B. Steuerbescheiden in Blindenschrift oder die Übertragung des Inhalts eines Steuerbescheides auf eine Hörkassette, hat sich dabei aus technischen Gründen und unter Qualitätsgesichtspunkten als erforderlich erwiesen. Nach erfolgter Produktion und Qualitätssicherung wird der Bescheid/die Hörkassette von der blista an das Finanzamt übermittelt, das wiederum die Versendung an den blinden oder sehbehinderten Steuerpflichtigen übernimmt. Dabei wird dem im automatisierten Verfahren herkömmlich erstellten Bescheid die Version in Brailleschrift/die Hörkassette zusätzlich beigefügt.

Frage 199 – Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit einer Änderung des Landesentwicklungsplans zu rechnen, in der dem Wunsch der Stadt Großalmerode nachgekommen wird und sie nicht mehr dem „Ordnungsraum“ sondern dem „ländlichen Raum“ zugeordnet ist?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Der Auftrag zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans für Hessen wurde im Frühjahr 2014 erteilt. Derzeit werden die internen Vorarbeiten zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans geleistet.

Um den differierenden räumlichen Ausgangsbedingungen in Hessen bei der ordnungs- und entwicklungspolitischen

Orientierung von Planungen und Maßnahmen gerecht zu werden, wird der Landesentwicklungsplan Hessen 2025 auf der Basis raumstruktureller Kriterien unterschiedliche Strukturräume festlegen.

Aufgrund der im Landesplanungsgesetz vorgesehenen Verfahrensschritte, die auch einer angemessenen Beteiligung der Öffentlichkeit dienen, ist mit Verabschiedung und Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplans einschließlich der Zustimmung des Hessischen Landtags nicht vor Ende 2016 zu rechnen.

Frage 204 – Corrado Di Benedetto (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Entwicklung eines Angebots an islamischem Religionsunterricht für die Sekundarstufe I?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Um in der Sekundarstufe I den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht anbieten zu können, muss das Kerncurriculum „Islamische Religion“ für die Sekundarstufe I erarbeitet und veröffentlicht sein. Hierfür gibt es eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den beiden Religionsgemeinschaften – Ahmadiyya Muslim Jamaat und DITIB Hessen sunnitisch –, den Professoren der Universität Frankfurt und weiteren islamischen und nicht islamischen Organisationen und Verbänden, die den Entwurf des Kerncurriculums vorbereitet.

Da der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht organisch wächst – d. h. die Unterrichtsangebote werden seit dem Schuljahr 2013/2014 an zunächst 38 Grundschulen sukzessive von Klasse 1 beginnend erteilt –, wird der Unterricht dann nach zwei Jahren in allen Jahrgängen der beteiligten Grundschulen etabliert sein.

Die Einrichtung des Lehramtsstudiengangs für die Sekundarstufe I an der Goethe-Universität Frankfurt ist für Sommersemester 2016 geplant. Parallel dazu soll eine Weiterbildungsmaßnahme „Islamische Religion – Sekundarstufe I“ für Lehrkräfte im hessischen Schuldienst an der Goethe-Universität Frankfurt angeboten werden.

Demnach ist die Einrichtung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts für die Sekundarstufe I im Schuljahr 2017/2018 geplant.

Frage 205 – Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was sind ihrer Meinung nach die Gründe dafür, dass bei der „Bundesländervergleichsstudie Erneuerbare Energien 2014“ aus Sicht der Befragten in Hessen Hemmnisse im Vergleich zu 2012 schlechter abgebaut werden, woraus der 13. Platz resultiert?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Die nach 2008, 2010 und 2012 nunmehr vierte „Bundesländervergleichsstudie Erneuerbare Energien 2014“, mit der die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in den einzelnen Bundesländern auf der Basis von 60 Einzelindikatoren verglichen werden, wurde am 26.11.2014 öffentlich vorgestellt. Im Gesamtranking

erreicht Hessen vor Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Berlin Platz 12. Der Indikator „Hemmnisvermeidung“, bei dem Hessen – im Vergleich zu Platz 6 im Jahr 2012 – den 13. Platz erreicht, beschreibt gemeinsam mit 17 weiteren Indikatoren die „Anstrengungen, Ziele und Maßnahmen bei der Nutzung erneuerbarer Energien“. Insgesamt erreicht Hessen in dieser Indikatorengruppe Platz 11.

Die Platzierung basiert nicht auf statistisch fundierten Daten, sondern auf der Auswertung einer schriftlichen Befragung der regionalen und bundesweiten Fachverbände und der zuständigen Länderministerien vom Frühjahr 2014. Dabei hatte das HMWEVL mit Blick auf die Umsetzung der Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels die Frage nach „Hemmnissen durch landespolitische Vorgaben“ verneint und darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wesentlichen durch das EEG definiert werden. Offensichtlich besteht seitens der befragten Fachverbände eine unterschiedliche Wahrnehmung, die mit einer Gewichtung von zwei Dritteln gegenüber der Landesstellungnahme in die Vergleichsstudie eingeflossen ist. Eine eingehendere Kommentierung dazu ist an dieser Stelle nicht möglich, da der Landesregierung die inhaltlichen Gründe für die Einschätzung der Verbände nicht bekannt sind.